



Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2018–2021

Genehmigt vom Gemeinderat am 20. Dezember 2017

Herausgeberin: Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Sozialamt, Schwarztorstrasse 71, 3007 Bern, Telefon 031 321 63 47, sozialamt@bern.ch, www.bern.ch/sozialamt ● **Bericht:** Sozialamt ● **Bern, Dezember 2017**

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Vorwort der Direktorin | 5 |
| Das Wichtigste in Kürze | 6 |
| 1 Einleitung | 8 |
| 1.1 Übersicht | 8 |
| 1.2 Ziele der Strategie | 9 |
| 1.3 Zielgruppen der Strategie | 9 |
| 2 Ausgangslage | 11 |
| 2.1 Entwicklungen und Trends in der Sozialhilfe | 11 |
| 2.2 Politische Rahmenbedingungen | 14 |
| 3 Bilanz Strategie 2014–2017 | 16 |
| 3.1 Ausbildungslosigkeit | 16 |
| 3.2 Langzeitarbeitslosigkeit | 18 |
| 3.3 Querschnittsthemen | 20 |
| 3.4 Aufwand für die Strategie 2014–2017 | 21 |
| 4 Strategie für 2018–2021 | 22 |
| 4.1 Leitsätze der Strategie | 22 |
| 4.2 Zwei Innovations-Schwerpunkte | 24 |
| 5 Massnahmen für 2018–2021 | 27 |
| 5.1 Übersicht | 27 |
| 5.2 Ausbildungslosigkeit | 27 |
| 5.3 Langzeitarbeitslosigkeit | 28 |
| 5.4 Mitarbeitende der Stadtverwaltung | 28 |
| 5.5 Gesamtübersicht Massnahmen | 29 |
| 6 Konkretisierung der einzelnen Massnahmen | 30 |
| 6.1 Massnahmen im Bereich «Ausbildungslosigkeit» | 30 |
| 6.2 Massnahmen im Bereich «Langzeitarbeitslosigkeit» | 32 |
| 6.3 Massnahmen für Mitarbeitende der Stadtverwaltung | 37 |
| 7 Umsetzungsplanung | 38 |
| | |
| Förderung der beruflichen und sozialen Integration | 3 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| 8 | Finanzierung 2018–2021 | 39 |
| 8.1 | Aufwendungen für die Strategie 2018–2021 | 39 |
| 8.2 | Weitere Mittel für die Arbeitsintegration in der Stadt Bern | 40 |
| 9 | Kosten und Nutzen der Arbeitsintegration | 41 |

Vorwort der Direktorin

Berufliche und soziale Integration – das sind wichtige Ziele der Sozialhilfe. In erster Linie muss es darum gehen, möglichst viele Personen (wieder) in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies zu erreichen, wird immer schwieriger, weil der Arbeitsmarkt qualifizierte Fachkräfte benötigt, in der Sozialhilfe aber immer mehr Personen sind, welche nicht über einen Berufsabschluss verfügen.

Damit die berufliche Integration gelingt, braucht es vermehrt qualifizierende Angebote. Wir müssen den Fokus so ausrichten, dass wir die stellensuchenden Personen angemessen qualifizieren können. Mit der Strategie 2018-2021 wird daher bewusst ein Schwerpunkt auf niederschwellige Qualifizierungsmassnahmen gelegt. Diese Förderangebote sind klar unterhalb des Berufsbildungsniveaus positioniert. Sie eignen sich deshalb insbesondere auch für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die wir in die Arbeitswelt integrieren wollen. Wichtig ist, dass diese Angebote anschlussfähig sind für weitergehende Ausbildungen, beispielsweise für eine nachfolgende Berufslehre.

Nicht alle Personen können in den Arbeitsmarkt vermittelt werden. Wer unter gesundheitlichen Problemen leidet, zu wenig Sprachkenntnisse hat oder familiäre Betreuungsaufgaben übernimmt, kann oft nicht oder noch nicht eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Für diese Personen werden verschiedene Angebote zur Erweiterung von Grund- und Alltagskompetenzen bereitgestellt. Diese erleichtern die spätere Integration in den Arbeitsmarkt und fördern die soziale Integration.

Mit den durch die Stadt Bern finanzierten Massnahmen soll nicht nur die berufliche und soziale Integration gefördert werden. Es geht auch darum, die Arbeitsintegration selbst weiter zu entwickeln, mit innovativen Projekten und Lösungsansätzen. Wir wollen beispielsweise eine leistungsgerechtere Entlohnung in den bisher unbezahlten Beschäftigungsangeboten prüfen. Denn Arbeit ist Arbeit und soll sich auch in einem Beschäftigungsprogramm lohnen.

Die Stadt Bern ist bereit, für die Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration erhebliche finanzielle Mittel bereitzustellen – rund eine Million Franken pro Jahr. Die Rechnung, dass sich dies lohnt, ist rasch gemacht: Wenn es gelingt, eine einzige 25-jährige Person in den Arbeitsmarkt zu vermitteln und diese nicht mehr von der Sozialhilfe unterstützt werden muss, so spart die öffentliche Hand allein für diese Einzelperson bis zum Rentenalter Sozialhilfekosten von zirka einer Million Franken.

Die Stadt Bern setzt sich dafür ein, dass die Lebenssituation der sozial Schwächsten gezielt verbessert werden kann. Das ist ein Gebot der Menschlichkeit, des sozialen Zusammenhalts und der Wirtschaftlichkeit.

Franziska Teuscher
Direktorin für Bildung, Soziales und Sport

Das Wichtigste in Kürze

Die Stadt Bern fördert die berufliche und soziale Integration von Personen in der Sozialhilfe mit eigenen Programmen. Diese ergänzen die kantonal finanzierten Beschäftigungs- und Integrationsangebote für die Sozialhilfe (BIAS), welche das Rückgrat der Arbeitsintegrationsmassnahmen bilden. Weil sowohl die Arbeitslosenquote wie auch die Sozialhilfequote in der Stadt seit längerer Zeit über dem kantonalen Durchschnitt liegen, besteht in der Stadt Bern bei der Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit besonderer Handlungsbedarf.

Grundlage für die zusätzlichen städtischen Massnahmen ist eine jeweils **auf vier Jahre ausgerichtete Strategie**. Die darin enthaltenen Massnahmen zielen einerseits darauf ab, Lücken in den kantonalen Basisangeboten zu schliessen. Andererseits sollen mit der Strategie auch innovative Ansätze in der sozialen und beruflichen Integration erprobt werden.

Die Wiedereingliederung von Personen aus der Sozialhilfe in den Arbeitsmarkt ist schwierig. Die von der Sozialhilfe unterstützten Personen sind meist schon längere Zeit arbeitslos und konnten trotz intensiver Vermittlungsbemühungen der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) nicht mehr in den Arbeitsmarkt integriert werden. Auf dem Arbeitsmarkt werden in erster Linie Fachkräfte benötigt, Arbeitsplätze für Personen ohne Berufsabschluss gehen hingegen aufgrund der Veränderungen im Arbeitsmarkt zunehmend verloren.

Immer mehr zeigt sich, dass die berufliche Wiedereingliederung nur dann erfolgreich ist, wenn sich stellensuchende Personen angemessen qualifizieren können. Dabei geht es oft nicht in erster Linie um eine Berufslehre, weil sich diese wegen den sprachlichen und schulischen Anforderungen als zu hochschwellig erweist. Im Vordergrund stehen deshalb **niederschwellige Qualifizierungsangebote**, welche unterhalb des Berufsbildungsniveaus positioniert sind. Diese Angebote sind in verschiedenen Branchen sehr erfolgreich und gewährleisten mit hoher Wahrscheinlichkeit einen erfolgreichen Einstieg in die Arbeitswelt.

Im Rahmen dieser Qualifizierungsangebote werden Grundkompetenzen (z.B. Lesen, Schreiben, Nutzung eines Computers), arbeitsmarktrelevanten Schlüsselkompetenzen (z.B. Zuverlässigkeit, exaktes Arbeiten, Ausdauer) und Fachkompetenzen aufgebaut und erweitert. Dieses Angebot ist auch deshalb sinnvoll, weil vermehrt Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich mit ungenügenden Grund- und Schlüsselkompetenzen in den Arbeitsmarkt vermittelt werden müssen. Die vorliegende Strategie greift diesen Ansatz bewusst auf und sieht den Aufbau entsprechender Qualifizierungsmassnahmen vor.

Für viele von der Sozialhilfe unterstützte Personen ist die berufliche Wiedereingliederung zumindest kurzfristig kein realistisches Ziel. Bei diesen oft mit gesundheitlichen Problemen kämpfenden Personen geht es vor allem darum, ihre soziale Situation zu verbessern. Das Kompetenzzentrum Arbeit unterstützt diese Zielsetzung mit besonderen Angeboten zur **Förderung der sozialen Integration**. Hier geht es neben sinnvollen Tagesstrukturen mit Beschäftigungsmöglichkeiten um die Erweiterung von Grund- und Alltagskompetenzen. Dementsprechend wird angestrebt, ein diversifiziertes Angebot an niederschweligen Kursen und Modulen zu entwickeln, welches es den Teilnehmenden erlaubt, Alltagsaufgaben selbständiger zu bewältigen.

Die vorliegende Strategie ist geprägt von der Öffnung der Angebote für neue Personengruppen. Neu soll das Kompetenzzentrum Arbeit mit seinen Dienstleistungen als zusätzlicher Partner bei

der beruflichen Wiedereingliederung von Mitarbeitenden der **Stadtverwaltung** beigezogen werden. Zudem ist vorgesehen, alle Angebote vermehrt für Personen aus dem **Asyl- und Flüchtlingsbereich** zu öffnen, auch wenn diese noch durch die Organisationen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs betreut werden. Damit soll das für diese Personengruppe vorhandene Angebot an Arbeitsintegrationsmöglichkeiten erweitert und die rasche Integration dieser Personen in den Arbeitsmarkt noch intensiver gefördert werden. Zusätzlich zu dieser Öffnung der Zielgruppe wird auch eine engere **Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Organisationen** im Bereich der Arbeitsintegration angestrebt.

Mit dem Aufbau von Qualifizierungsangeboten, dem Aufbau von Angeboten zur Grund- und Alltagskompetenzförderung sowie mit der Prüfung einer leistungsgerechteren Entlohnung in bisher unbezahlten Beschäftigungsangeboten setzt die vorliegende Strategie gezielt Innovations-Schwerpunkte. Die Strategie sieht aber auch eine Weiterführung und **Optimierung bewährter Projekte** vor. Dabei werden die Ergebnisse der jeweiligen Evaluation berücksichtigt.

Zusammengefasst basiert die vorliegende Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration für die Jahre 2018–2021 auf folgenden **sieben Leitsätzen**:

- Qualifizierung wird immer wichtiger.
- Grundkompetenzen müssen vermehrt gefördert werden.
- Arbeit soll sich auch in Beschäftigungsprogrammen lohnen.
- Angebote des KA werden neuen Zielgruppen zugänglich gemacht.
- Die regionale Zusammenarbeit und die Kooperation mit anderen Organisationen sollen ausgebaut werden.
- Die berufliche Wiedereingliederung von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung wird unterstützt.
- Bewährte Programme werden optimiert und weitergeführt.

Die ergänzenden städtischen Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration kosten: In der laufenden Strategie für die Jahre 2014–2017 waren hierfür städtische Aufwendungen von durchschnittlich etwa 800'000 Franken pro Jahr vorgesehen. Die neue Strategie für die Jahre 2018–2021 geht von durchschnittlichen **Kosten** von ca. 1 Mio. Franken pro Jahr aus. Vorgesehen ist somit eine Erhöhung der städtischen Mittel um durchschnittlich ca. 200'000 Franken pro Jahr. Diese Erhöhung ergibt sich aus dem Aufbau von kostenintensiven Qualifizierungsangeboten.

Es ist sehr schwierig, die Wirkungen und den **Nutzen** der geplanten Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration zu quantifizieren. Aber: Auch wenn nur ein Teil der betreuten Personen dank den zusätzlichen Angeboten den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt schafft, ergeben sich für die Sozialhilfe und damit auch für die Volkswirtschaft insgesamt erhebliche Einsparungen. Wenn es gelingt, eine 25-jährige Person in den Arbeitsmarkt zu vermitteln und diese nicht mehr von der Sozialhilfe unterstützt werden muss, so entfallen allein für diese Einzelperson bis zum Rentenalter Sozialhilfekosten von ca. 1 Mio. Franken. Es ist sowohl für die betroffene Person und ihre Familie als auch für die Gesellschaft besser, wenn die berufliche Integration gelingt oder die soziale Situation stabilisiert werden kann.

Die Stadt Bern übernimmt mit den selbst finanzierten Massnahmen die Rolle eines wichtigen **Innovationstreibers** und trägt dazu bei, dass die Arbeitsintegration insgesamt praxisnah und erfolgreich weiterentwickelt wird.

1 Einleitung

1.1 Übersicht

Die vorliegende Strategie der Stadt Bern zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration für die Jahre 2018–2021 soll einen wichtigen Beitrag dazu leisten, möglichst vielen arbeitslosen Personen den (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben oder eine sinnvolle Beschäftigung zu ermöglichen. Trotz relativ guter Wirtschaftslage ist es für viele Personen in der Sozialhilfe zunehmend schwierig, eine Stelle im Arbeitsmarkt zu finden. Besonders betroffen sind ältere Arbeitnehmende, Menschen mit gesundheitlichen Problemen sowie Personen ohne Berufsabschluss oder mit geringen Sprachkenntnissen.

Der Kanton und die Stadt Bern stellen für Personen, die gegenüber der Arbeitslosenversicherung keine Ansprüche mehr haben, Arbeitsintegrations- und Beschäftigungsprogramme zur Verfügung. Deren Ziel ist primär, die Arbeitsmarktfähigkeit der betroffenen Personen zu fördern beziehungsweise aufrechtzuerhalten. Für diejenigen Langzeitarbeitslosen, für die eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt auf Grund von zu grossen Leistungseinschränkungen kein realistisches Ziel ist, werden sinnvolle Tagesstrukturen in den eigenen Betrieben des Kompetenzzentrums Arbeit (KA) und in verschiedensten Nonprofit-Organisationen angeboten. Mit ihrem Einsatz in Beschäftigungsprogrammen leisten diese Personen einen Dienst an der Allgemeinheit, z.B. in den verschiedenen Velostationen. Gleichzeitig fördern diese Einsätze die soziale Integration der Betroffenen, weil sie eine sinnvolle Beschäftigung, eine geregelte Tagesstruktur sowie Kontaktmöglichkeiten bei der Arbeit bieten.

Die vom Kanton über den Lastenausgleich finanzierten Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) bilden das Rückgrat der beruflichen und sozialen Integrationsmassnahmen im Kanton Bern. Die BIAS-Programme stellen ein Grundangebot an Arbeitsintegrations- und Beschäftigungsplätzen im gesamten Kanton bereit. Für städtische Verhältnisse reicht dieses Grundangebot jedoch nicht aus. Die Stadt Bern stellt deshalb seit vielen Jahren gezielt zusätzliche Mittel für Arbeitsintegrationsangebote zur Verfügung, um Lücken im kantonalen Angebot zu schliessen und mit innovativen Projekten neue Ansätze der Arbeitsintegration zu erproben. Beispielhaft hierfür ist das Teillohnprojekt jobtimal.ch, welches von der Stadt Bern entwickelt, lanciert und finanziert wurde und nach Abschluss der Pilotphase nun als gesamtkantonales und vom Kanton finanziertes Angebot vom KA betrieben wird.

Die städtische Strategie hat sich immer an der jeweils aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage orientiert. Massnahmen, die sich als wirkungsvoll erwiesen haben, wurden jeweils beibehalten und weiterentwickelt, weniger erfolgreiche Ansätze wurden hingegen aufgegeben. So konnte die Stadt Bern ihre Massnahmen zur Arbeitsintegration stets bedarfsgerecht, wirkungsvoll und nachhaltig gestalten. Die vorliegende Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration 2018–2021 setzt diesen Weg fort: Sie enthält einerseits bewährte Massnahmen, welche gezielt weiterentwickelt wurden, und andererseits neue Ansätze, die sich in der Praxis erst noch bewähren müssen.

Die Projekte der Strategie 2014–2017 wurden sorgfältig ausgewertet, eine Zusammenfassung der Evaluationsresultate findet sich in Kapitel 3 des vorliegenden Dokuments. Die Evaluationsergebnisse waren die Grundlage für den Entscheid, ob eine bisherige Massnahme optimiert und weitergeführt oder nicht mehr weiterverfolgt werden soll.

1.2 Ziele der Strategie

Die Stadt Bern verfolgt mit der vorliegenden Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration folgende Ziele:

- Möglichst viele Jugendliche und junge Erwachsene finden einen Ausbildungsplatz und – nach Abschluss einer Ausbildung – eine Anstellung. Schlüssel zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit und Armut sind nach wie vor eine Grundqualifizierung in Form einer Berufsbildung oder eines anderen Abschlusses auf dem Niveau Sek II.
- Möglichst viele Erwachsene werden durch individuelle Förderung und Qualifizierung an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt, finden eine Anstellung und bleiben im ersten Arbeitsmarkt integriert.
- Die Stadt verfügt im KA und in Partnerbetrieben in der Wirtschaft und im Nonprofit-Bereich über ein vielfältiges Angebot an Einsatzplätzen für die soziale Integration von Personen, die keinen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt mehr haben.
- Die Stadt erfüllt ihren Integrationsauftrag durch eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Nonprofit-Organisationen.
- Die Stadt sucht die Kooperation mit anderen Gemeinden und arbeitet eng mit den Organisationen im Asyl- und Flüchtlingsbereich zusammen.
- Die Stadt erprobt innovative Ansätze, um die Instrumente der beruflichen und sozialen Integration gezielt weiter zu entwickeln.

1.3 Zielgruppen der Strategie

Das Kompetenzzentrum Arbeit stellt Angebote für drei Gruppen von Stellensuchenden bereit:

- Für **junge Erwachsene ohne Ausbildung** werden im Rahmen der Motivationssemester arbeitsmarktliche Massnahmen realisiert, welche vom Kanton finanziert und in Auftrag gegeben werden.
- Für **Arbeitslose**, welche noch Ansprüche gegenüber der Arbeitslosenversicherung haben, betreibt das KA vom Kanton finanzierte Programme, welche die Vermittlungsfähigkeit von stellenlosen Personen fördern sollen.
- Für **Langzeitarbeitslose in der Sozialhilfe**, welche in der Regel bei der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert sind, stellt das KA einerseits die vom Kanton finanzierten BIAS-Programme zur Verfügung und andererseits die von der Stadt Bern finanzierten zusätzlichen Angebote.

Die vorliegende Strategie legt wie die früheren Strategien den Schwerpunkt auf diese drei Zielgruppen. Diese Ausrichtung hat sich in der Vergangenheit bewährt. Die Zielgruppen der Strategie sollen aber um zwei Personenkreise erweitert werden: Auf Grund der Entwicklung im **Asyl- und Flüchtlingsbereich** ist es sinnvoll, Angebote des KA auch für Personen aus diesem Be-

reich zu öffnen. Diese Zielgruppe gewinnt für die Arbeitsintegration im Kompetenzzentrum Arbeit immer mehr an Bedeutung (vgl. hierzu auch den nachfolgenden Kasten). Als zweite zusätzliche Zielgruppe sollen neu auch **Mitarbeitende der Stadtverwaltung**, welche nach einem Unfall oder einer Krankheit vorübergehend oder gar nicht mehr an ihrer bisherigen Stelle arbeiten können, von Dienstleistungen des KA profitieren können.

Zusätzliche Massnahmen der Stadt Bern zur Optimierung der beruflichen Integration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich – Abgrenzung zur vorliegenden Strategie

Im Herbst 2016 hat der Stadtrat basierend auf dem «Bericht zur Optimierung der beruflichen Integration von Personen aus dem Asylbereich» einen Kredit für Projekte zugunsten von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich gesprochen. Die Projekte sind teilweise beim städtischen Kompetenzzentrum Integration, teilweise beim Kompetenzzentrum Arbeit angesiedelt. Insgesamt stehen beim KI für drei Projekte bis Ende 2019 jährlich 340'000 Franken, beim KA für zwei Projekte jährlich 216'000 Franken zur Verfügung.

Die geplanten Projekte im KI und KA konnten im Jahr 2017 in enger Zusammenarbeit mit den Flüchtlingssozialdiensten und verschiedenen Anbietern von Arbeitsintegrations- und Qualifizierungsprogrammen im Asyl- und Flüchtlingsbereich konkretisiert und lanciert werden.

Für Integrationsmassnahmen im Asyl- und Flüchtlingsbereich sind grundsätzlich der Bund und der Kanton Bern zuständig. Das KI hat vom Kanton einen Auftrag zum Vollzug dieser Aufgaben erhalten, welcher finanziell abgegolten wird. Zu beachten ist dabei, dass bei anerkannten Flüchtlingen während 5 Jahren und bei vorläufig Aufgenommenen während 7 Jahren Bund und Kanton für die Integration und die Existenzsicherung zuständig sind. Erst nach Ablauf dieser Fristen werden Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich durch den Sozialdienst der Stadt Bern (für die wirtschaftliche Hilfe) und das Kompetenzzentrum Arbeit (für die Arbeitsintegration) betreut und unterstützt.

Die Arbeitsintegration im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist unzureichend, die grosse Mehrzahl der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge ist auch nach Jahren in der Schweiz nicht berufstätig oder nicht in der Lage, den Lebensunterhalt mit dem erzielten Lohn zu bestreiten.

Mit den vom Stadtrat bewilligten Mitteln für zusätzliche Integrationsmassnahmen im Asyl- und Flüchtlingsbereich sollen gezielt Lücken in den Integrationsangeboten des Kantons geschlossen werden. Die städtischen Massnahmen zur Optimierung der beruflichen Integration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich richten sich ausschliesslich an Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Sie sind deshalb klar abzugrenzen von den Massnahmen der vorliegenden Strategie, welche sich primär an Personen in der Sozialhilfe richten.

Die vorliegende Strategie sieht eine Öffnung der Massnahmen für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich vor, wo dies möglich und sinnvoll ist. Auf diese Weise ergänzt die vorliegende Strategie die bestehenden vom Stadtrat beschlossenen Massnahmen und verbreitert das Angebot für diese Zielgruppe zusätzlich. Diese Öffnung der Angebote ergibt Sinn, denn die Bedürfnisse vieler Personen aus dem Asylbereich sind ähnlich wie diejenigen von Personen in der Sozialhilfe. Hier wie dort geht es vielfach um die Förderung von Grundkompetenzen und arbeitsmarktrelevanten Schlüsselkompetenzen und wenn möglich die berufliche Qualifizierung. Hierfür gibt es spezialisierte Angebote im KA, welche vermehrt auch für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich genutzt werden sollen.

2 Ausgangslage

2.1 Entwicklungen und Trends in der Sozialhilfe

Gegenüber der Strategie 2014–2017 hat sich die wirtschaftliche Situation in der Schweiz nicht grundlegend verändert. Schlechter geworden ist hingegen die Arbeitsmarktlage für beruflich nicht qualifizierte Personen. Die Erwerbslosenquote ist bei dieser Gruppe überdurchschnittlich hoch und liegt im Kanton Bern aktuell bei ca. 11 Prozent:

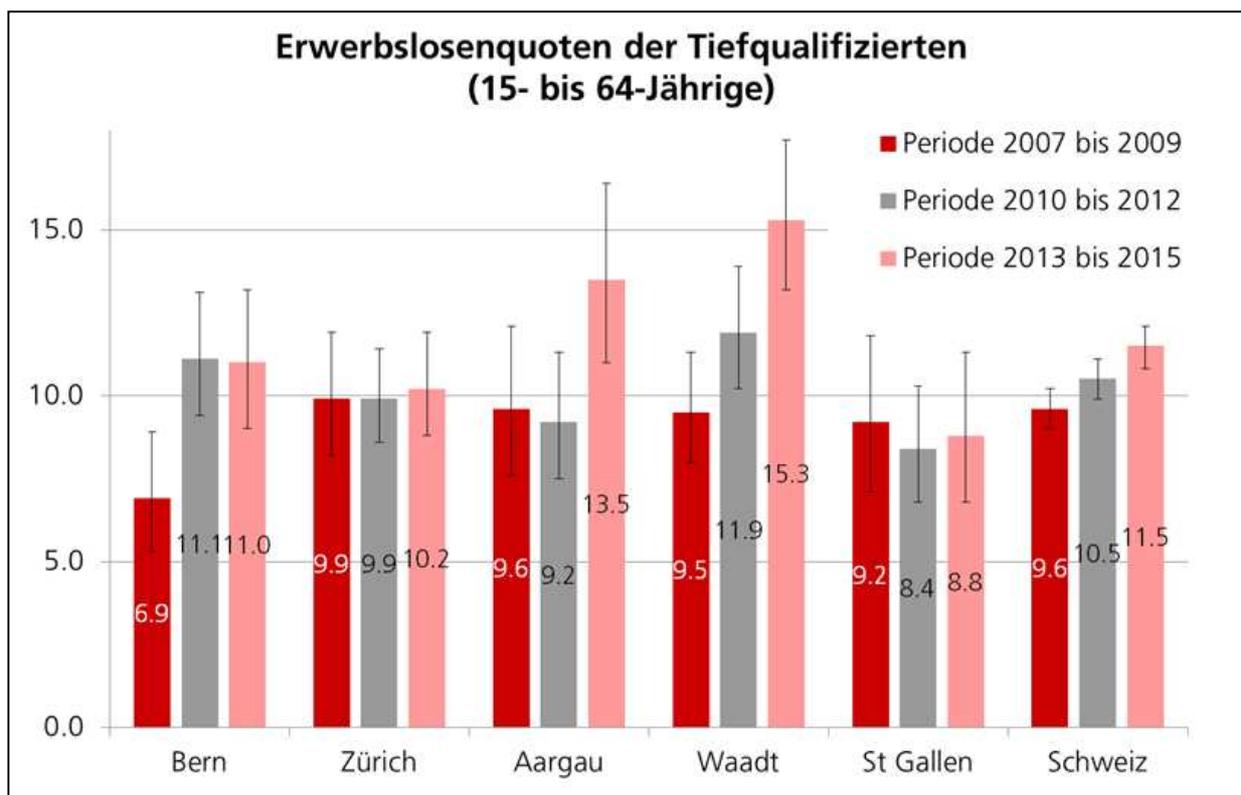


Abbildung 1: Erwerbslosenquote der Tiefqualifizierten (15–64-Jährige)(Quelle: Bundesamt für Statistik / Büro BASS)

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Sozialhilfe wider: Fast die Hälfte der von der Sozialhilfe unterstützten Erwachsenen verfügt über keinen Berufsabschluss und hat dementsprechend grosse Mühe, eine Stelle zu finden. Der Anteil der **Personen ohne Berufsabschluss** in der Sozialhilfe ist in den letzten Jahren angestiegen und liegt viermal höher als bei der Gesamtbevölkerung:

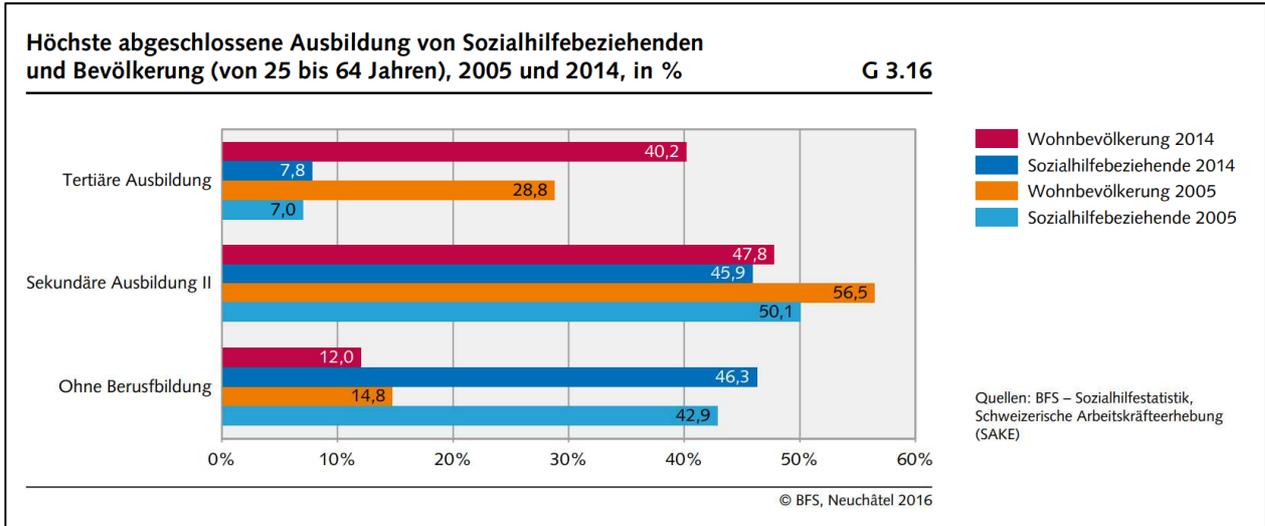


Abbildung 2: Höchste abgeschlossene Ausbildung von Sozialhilfebeziehenden und Gesamtbevölkerung (von 25 bis 64 Jahren)(Quelle: Bundesamt für Statistik)

Aufschlussreich ist auch der Vergleich der Entwicklung der **Sozialhilfequote** mit der Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes BIP und der Beschäftigungslage seit Anfang der 1990er Jahre. Es zeigt sich, dass der Anteil der ganz oder teilweise sozialhilfeabhängigen Personen kontinuierlich ansteigt und auch in Zeiten mit generell guter Beschäftigungslage nur geringen Schwankungen unterliegt:

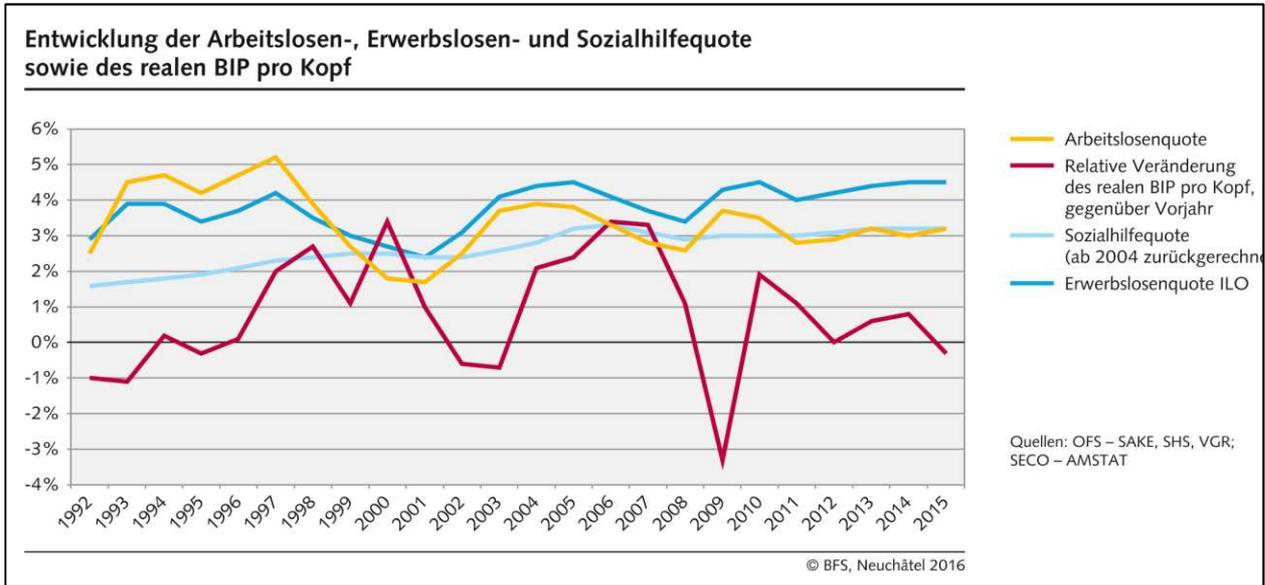


Abbildung 3: Entwicklung der Arbeitslosen-, Erwerbslosen- und Sozialhilfequote sowie des realen BIP pro Kopf (Quelle: Bundesamt für Statistik)

Offensichtlich gelingt vielen Sozialhilfebeziehenden die Reintegration in den Arbeitsmarkt und die Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit selbst dann nicht, wenn aufgrund

des Wirtschaftswachstums vermehrt Arbeitskräfte benötigt werden. Dies hängt mit der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse und den steigenden Qualifikationsansprüchen zusammen. Durch die technologische Entwicklung und die Auslagerung von Stellen mit niedriger Wertschöpfung ins Ausland, gehen in der Schweiz laufend Arbeitsplätze für Niedrigqualifizierte verloren. Die Wirtschaft sucht vermehrt Fachkräfte, die sie unter den von der Sozialhilfe unterstützten Personen kaum findet.

Insgesamt zeigt sich folgendes Bild: Wachstumsphasen der Wirtschaft vermögen auf lange Sicht die Sozialhilfequote bestenfalls zu stabilisieren, aber kaum zu reduzieren. Arbeitsplätze für Niedrigqualifizierte, die während einer Wirtschaftskrise verloren gehen, kommen auch in der nachfolgenden Aufschwungsphase nicht mehr zurück. Es entsteht so eine tendenziell wachsende Sockelarbeitslosigkeit, welche durch den Konjunkturverlauf nur noch geringfügig beeinflusst wird. Der wirtschaftliche Strukturwandel und die Digitalisierung kommen bestimmten Gruppen entgegen, für die von der Sozialhilfe unterstützen Personen führen diese Entwicklungen aber kaum zu einer Verbesserung ihrer Situation.

Der Verlust von Arbeitsplätzen für Niedrigqualifizierte dürfte auch in den nächsten Jahren anhalten und dazu führen, dass die ohnehin schon hohe Erwerbslosenquote für beruflich nicht Qualifizierte noch weiter ansteigen wird. Es ist deshalb wichtig, die Massnahmen der vorliegenden Strategie auf die Entwicklung des Arbeitsmarkts auszurichten. Die geplanten Angebote zur **Förderung von Grundkompetenzen** und die geplanten niederschweligen **Qualifizierungsprogramme** tragen dieser Entwicklung Rechnung.

Mit Blick auf die spezielle Zielgruppe der **ausbildungslosen jungen Erwachsenen** lässt sich zunächst feststellen, dass sich der Lehrstellenmarkt weiter entspannt hat. Schon heute übersteigt die Anzahl offener Lehrstellen die Anzahl Lehrstellensuchender deutlich. Dies dürfte in den kommenden Jahren auch so bleiben. Aufgrund der steigenden Anforderungen der Wirtschaft und der Berufsbildung (Flexibilisierung, Digitalisierung, Geschwindigkeit) decken sich Angebot und Nachfrage aber oft nicht mehr. Damit wird der Einstieg ins Berufsleben für bestimmte Personen immer schwieriger, vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Mehrfachproblematik. Wer die Anforderungen für eine Berufslehre (EFZ) oder eine Attestausbildung (EBA) nicht erfüllen kann, läuft Gefahr, für lange Zeit von der Sozialhilfe abhängig zu werden.

Die Arbeitsmarktlage wird sich vor allem für **langzeitarbeitslose Sozialhilfebeziehende** mit Leistungseinschränkungen und für ältere Arbeitnehmende zumindest kurz- und vermutlich auch mittelfristig weiter verschärfen. Trotz gezielter Förderung gibt es Personen, für die eine Beschäftigung im regulären Arbeitsmarkt aufgrund ihres Alters, ihrer geringen Qualifikationen oder wegen gesundheitlichen Problemen nicht mehr realistisch ist. Auch für diese Personen müssen aber Perspektiven geschaffen werden. Die bisherige oft unbefristete und nur marginal durch eine Integrationszulage von 100 Franken pro Monat zusätzlich entschädigte Arbeit in einem Beschäftigungsprogramm vermag je länger je weniger zu befriedigen. Aus diesem Grund sieht die vorliegende Strategie die Schaffung von **Nischen-Arbeitsplätzen mit einer leistungsangepassten finanziellen Abgeltung** vor.

2.2 Politische Rahmenbedingungen

Kantonale Rahmenbedingungen

Der Grosse Rat hat im Dezember 2017 in erster Lesung die **Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG)** beraten. Die Beschlüsse des Grossen Rats sehen einerseits generelle Leistungskürzungen beim Grundbedarf und damit ein Unterschreiten der SKOS-Ansätze für die Sozialhilfe vor. Andererseits soll mit höheren Anreizen die Erwerbsarbeit gefördert werden. Geplant sind eine Erhöhung des Einkommensfreibetrags und der Integrationszulage sowie zusätzliche Massnahmen für die Arbeitsintegration, welche teilweise aus den Einsparungen beim Grundbedarf finanziert werden sollen. Die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) ist zurzeit daran, entsprechende Massnahmen zu entwickeln. Es ist noch nicht absehbar, ob diese wirklich zu einer besseren Erwerbsbeteiligung von Personen aus der Sozialhilfe führen werden und wie weit sie die städtischen Arbeitsintegrationsmassnahmen wirksam zu unterstützten vermögen.

Der Gemeinderat hat sich zusammen mit anderen bernischen Städten gegen die geplante Kürzung des Grundbedarfs ausgesprochen. Die Stadt Bern hat im Verbund mit den Partnergemeinden verschiedene Vorschläge in die politische Diskussion eingebracht, welche zu Einsparungen in der Sozialhilfe führen, die SKOS-Ansätze für den Grundbedarf aber nicht unterschreiten würden. Im Zentrum der Vorschläge steht dabei ein «Masterplan Arbeitsintegration». Die Vorschläge der bernischen Städte wurden bei der Gesetzesrevision nicht berücksichtigt. Trotz den von der GEF angestrebten und angekündigten zusätzlichen Massnahmen ist davon auszugehen, dass kurzfristig kaum zusätzliche kantonale Programme zur Förderung der Arbeitsintegration zur Verfügung stehen werden.

Grössere Veränderungen zeichnen sich ab 2019/2020 im **Asyl- und Flüchtlingsbereich** ab. Der Kanton will die Aufgaben und Zuständigkeiten in diesem Bereich im Rahmen des Projekts NA-BE grundlegend neu regeln, die Umsetzung des neuen Konzepts ist für 2021 geplant. Künftig soll der Kanton Bern in fünf Asylregionen unterteilt werden, in denen je ein regionaler Partner alle Aufgaben in den Bereichen Wohnraumversorgung, Betreuung, Sozialhilfe und Arbeitsintegration für die Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs übernimmt. Diese regionalen Partner sollen gemäss heutigem Stand 2018 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung bestimmt werden. Es ist vorgesehen, dass diese regionalen Partner Kooperationen oder Leistungsvereinbarungen mit bestehenden oder neuen Anbietern eingehen können.

Entsprechend ist heute ungewiss, mit welchen Partnerorganisationen das KA in Zukunft im Asyl- und Flüchtlingsbereich zusammenarbeiten wird. Nicht auszuschliessen ist aufgrund des heutigen Diskussionsstands zudem, dass in den neu zu schaffenden regionalen Asylstrukturen eigene Arbeitsvermittlungszentren aufgebaut werden. Dies würde zu Parallelstrukturen und einem verschärften Konkurrenzkampf um Arbeitsintegrationsplätze in der Wirtschaft führen. Der Gemeinderat wird sich dafür einsetzen, dass die verschiedenen Arbeitsintegrations-Organisationen in der Stadt Bern auch künftig bestmöglich kooperieren und ihre Angebote aufeinander abstimmen.

Legislaturrichtlinien 2017–2020 des Gemeinderats

Nach Auffassung des Gemeinderats ist es unabhängig von der Revision des SHG wichtig, dass die Bemühungen zur Arbeitsintegration von unterstützten Personen verstärkt werden. Der Gemeinderat hat deshalb die bereits in den Vorschlägen bernischer Städte für die Revision des SHG enthaltene Idee eines **«Masterplans Arbeitsintegration»** auch in den Legislaturrichtlinien 2017–2020 verankert und folgende Massnahme beschlossen: *«Die Stadt initiiert in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und der Wirtschaft einen Masterplan Arbeitsintegration. Wir schaffen Stellen für Personen aus der Sozialhilfe und dem Asylbereich und setzen uns dafür verbindliche Ziele».*

Mit der Erarbeitung des Masterplans wird zugewartet, bis klar ist, ob und welche zusätzlichen Massnahmen zur Arbeitsintegration auf kantonaler Ebene zur Verfügung stehen werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass dies im Verlauf des Jahres 2018 der Fall sein wird. Der städtische Masterplan wird auf den kantonalen Massnahmen aufbauen und sich dem Umfang und der Ausgestaltung der kantonalen Programme anpassen. Der in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und idealerweise auch in Kooperation mit anderen Gemeinden zu entwickelnde Masterplan Arbeitsintegration soll die in der vorliegenden Strategie enthaltenen Projekte und Massnahmen ergänzen und nicht konkurrenzieren. Je nach Ausgestaltung und Umfang des städtischen Masterplans wird sich auch der Stadtrat damit befassen.

Die Legislaturrichtlinien des Gemeinderats sehen weiter vor, dass die Stadt zusätzliche Programme zur Förderung von Grund- und Alltagskompetenzen sowie Qualifizierungsangebote lanciert: *«Für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene mit speziellem Unterstützungsbedarf bauen wir Angebote zur Förderung von Grund- und Alltagskompetenzen sowie arbeitsmarktnahe Qualifizierungsangebote für den 1. Arbeitsmarkt auf und entwickeln sie weiter.»* Die vorliegende Strategie enthält sowohl Massnahmen zum Aufbau von Grund- und Alltagskompetenzen wie auch Angebote zur beruflichen Qualifizierung und trägt damit bereits zur Umsetzung dieses Legislaturziels bei.

3 Bilanz Strategie 2014–2017

Im folgenden Kapitel wird Bilanz gezogen über die Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2014–2017. Die Bilanz ist wie die Strategie 2014–2017 unterteilt in die drei Kategorien Ausbildungslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und Querschnittsthemen. Für jeden Bereich wird zuerst das durch den Kanton finanzierte Grundangebot beschrieben. Anschliessend wird die Bilanz der ergänzenden städtisch finanzierten Massnahmen präsentiert, wobei auf einzelne Massnahmen vertieft eingegangen wird. Dabei wird – soweit dies erfasst werden kann – auch aufgezeigt, welchen konkreten Nutzen die verschiedenen Massnahmen haben.

3.1 Ausbildungslosigkeit

Definition Ausbildungslosigkeit

Als «ausbildungslos» werden Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15–24 Jahren bezeichnet, welche keinen Abschluss auf Sekundarstufe II haben.

Das bestehende, durch den Kanton finanzierte Angebot

Im Auftrag des beco Berner Wirtschaft (Volkswirtschaftsdirektion des Kantons) bietet das KA das Motivationssemester für die gesamte Region Bern-Mittelland an. Ziel des Motivationssemesters ist es, für Jugendliche ohne Lehrstelle bzw. mit abgebrochener Lehre eine geeignete Lehrstelle oder eine Festanstellung zu finden. Im Motivationssemester werden die Jugendlichen in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen gestärkt. In internen Werkstätten oder externen Stage-Plätzen erwerben sie praktische Fähigkeiten, lernen die Anforderungen des Arbeitsmarktes kennen und schliessen Bildungslücken. Sie werden individuell gefördert und bei der Suche nach geeigneten Anschlusslösungen unterstützt. Die Zuweisung erfolgt entweder durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren oder durch die Sozialdienste der Stadt und der Region Bern.

Bilanz der ergänzenden Massnahmen zur Ausbildungslosigkeit 2014–2017

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Umsetzung der städtischen Massnahmen im Bereich Ausbildungslosigkeit für junge. Für jede Massnahme findet sich eine kurze Bilanz sowie eine Einschätzung der Zielerreichung:

-  Ziele erreicht
-  Ziele teilweise erreicht
-  Ziele nicht erreicht / Abbruch der Massnahme

| Nr. | Inhalt Massnahme | Bilanz | |
|-----------|--|---|---|
| M1 | <p>SEMOPlus2: Aufbau und Entwicklung eines zweiten niederschweligen Motivationssemesters für junge Erwachsene in der Sozialhilfe mit ausgeprägtem Förderbedarf, die für eine direkte berufliche Integration noch nicht bereit sind</p> | <p>Das erste niederschwellige Motivationssemester (SEMOPlus) wurde im Rahmen des interdirektionalen kantonalen Projekts Koordination Brückenangebote KoBra I bereits 2012 im Garten am Bundesrain lanciert.</p> <p>Am zweiten Standort Tscharnergut unterstützen junge Erwachsene das Quartierzentrum und erbringen zusätzlich verschiedene Dienstleistungen für gemeinnützige Organisationen und Private im Stadtteil VI. Der dritte Standort befindet sich im Alterszentrum Alenia in Gümligen, in welchem junge Erwachsene verschiedene Reinigungsarbeiten ausführen.</p> <p>Heute bietet das SEMOPlus insgesamt 36 Teilnehmenden an drei Standorten eine sinnvolle Tagesstruktur, Bildung und Begleitung an. Im Jahr 2016 konnten 26 junge Erwachsene schrittweise an die Berufsbildung herangeführt werden. Die Anfangsfinanzierung (SEMOPlus1 2012 Garten Bundesrain) durch die Stadt Bern hat sich gelohnt. Die SEMOPlus1–3 werden heute vom Kanton finanziert. Das Projekt wurde abgeschlossen und 2017 in ein Regelangebot des KA überführt.</p> | ■ |
| M2 | <p>Mütterprojekt: Weiterentwicklung des Angebots für ausbildungslose Mütter in der Sozialhilfe</p> | <p>Die Bildungslage junger Mütter wird von Fachpersonen vielfach als prekär bezeichnet. Junge Mütter bleiben ohne zielgerichtete Unterstützung häufig ohne beruflichen Abschluss.</p> <p>Im Jahr 2011 wurden im Sozialdienst der Stadt Bern 66 junge Mütter ohne Berufsabschluss im Alter von 16 bis 25 Jahren unterstützt. Das KA entwickelte deshalb 2012 ein Pilotprojekt, welches die jungen Mütter mit einem massgeschneiderten Angebot an Bildungs-, Arbeits- und Coaching-Modulen begleitete. Das Projekt wurde in der Strategie 2014–2017 fortgesetzt und durch die Fachhochschule Luzern evaluiert. Gesamthaft konnten bis heute 44 junge Mütter vom Angebot profitieren. Im Jahr 2016 verfügten 10 von 14 Teilnehmerinnen nach Beendigung des Programms über eine berufsrelevante Anschlusslösung. Aufgrund der Empfehlungen der FH Luzern wird das Projekt noch weiter optimiert und noch nicht in ein Regelangebot überführt.</p> | ■ |
| M3 | <p>flex.job: Niederschwelliges Angebot zur beruflichen</p> | <p>Das Projekt richtet sich an junge Menschen in der Sozialhilfe zwischen 18 und 25 Jahren, die in der Regel bereits mehrere institutionelle Angebote der beruflichen und sozialen Integration ohne Erfolg besucht haben.</p> | ■ |

| | |
|--|--|
| <p>Integration für ausbildungslose junge Erwachsene in der Sozialhilfe</p> | <p>Diese jungen Erwachsenen haben bisher kaum Erfahrungen im ersten Arbeitsmarkt sammeln können – und wenn, dann in der Regel negative. Bei ihnen besteht die Gefahr einer chronifizierten Abhängigkeit von der Sozialhilfe.</p> <p>Das Projekt umfasst zwei Teile: eine Arbeitsvermittlung durch das KA und ein Beratungsangebot durch eine spezialisierte externe Partnerorganisation. Ziel des Projektes ist es, den Teilnehmenden ein realistisches Bild des Arbeitsmarktes zu vermitteln und sie ihre eigenen Ressourcen und Grenzen entdecken zu lassen. Die Projektevaluation zeigt, dass diese Ziele gut erreicht wurden. Seit 2013 haben 69 Personen vom Programm profitiert.</p> |
|--|--|

3.2 Langzeitarbeitslosigkeit

Definition Langzeitarbeitslosigkeit

Als langzeitarbeitslos gelten in dieser Strategie Personen, die bei der Arbeitslosenversicherung nicht mehr bezugsberechtigt (ausgesteuert) sind, von der Sozialhilfe unterstützt werden und eine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt oder eine Tages- oder Arbeitsstruktur mit sozialer Integration suchen.

Das bestehende, durch den Kanton finanzierte Angebot

Die vom Kanton finanzierten Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) bilden das Kernstück der Massnahmen zugunsten von Langzeitarbeitslosen. BIAS gliedert sich in die folgenden drei Angebotstypen:

- **Berufliche Integration (BI):** Auf 6 Monate befristete Einsatzplätze nahe am Arbeitsmarkt; fachliche und sprachliche Förderung und/oder Stellenvermittlung im ersten Arbeitsmarkt, unterstützt durch befristete Einarbeitungszuschüsse
- **Angebote zur Stabilisierung mit Perspektiven auf berufliche Integration (BIP):** Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt während 6–12 Monaten
- **Soziale Integration (SI):** Unbefristete regelmässige Arbeitsplätze zur sozialen Stabilisierung. Die Teilnehmenden haben geringe Chancen, wieder im ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Sie erbringen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit in Betrieben des KA (z.B. in den Velostationen) oder in diversen Nonprofit-Organisationen. Dabei setzen sie sich regelmässig an Standortbestimmungsgesprächen mit ihren Zukunftsaussichten auseinander und werden in Alltagsfragen unterstützt.

Bilanz der ergänzenden Massnahmen zur Langzeitarbeitslosigkeit 2014–2017

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Umsetzung der städtischen Massnahmen im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit. Für jede Massnahme findet sich eine kurze Bilanz sowie eine Einschätzung der Zielerreichung:

- Ziele erreicht
- Ziele teilweise erreicht
- Ziele nicht erreicht / Abbruch der Massnahme

| Nr. | Inhalt Massnahme | Bilanz | |
|-----------|---|---|---------------------------------------|
| M4 | BIAS Umbau: Überdurchschnittlich teure Einsatzplätze werden durch weniger kostenintensive Einsatzplätze ersetzt | Aufgrund der Anpassung des kantonalen BIAS-Verteilschlüssels erhielt die Stadt Bern seit 2015 jährlich rund 1,1 Million Franken weniger BIAS-Mittel. Obschon die Stadt Bern einen Teil der weggefallenen Erträge kompensierte, musste das KA Einsparungen von 600'000 Franken pro Jahr vornehmen. Ziel war es, diese Einsparungen ohne Reduktion der Anzahl Einsatzplätze zu realisieren. Dieses Ziel konnte erreicht werden. Hierfür wurden die Bauteilbörse an die Syphon AG ausgelagert, das Textilatelier geschlossen und der Standort Bläuacker 2015 aufgelöst. Das Glasdesign übersiedelte in den Gewerbepark Felsenau und konnte danach ausgebaut werden. Die ursprünglich ebenfalls in der Felsenau geplante Wäscherei konnte wegen der unsicheren Auftragslage nicht realisiert werden. Kompensiert wurden die abgebauten Einsatzplätze mit der Eröffnung der Velostationen im PostParc. Mit der Eröffnung des Veloverleihsystems (VVS) ab 2018 werden zudem weitere Einsatzplätze zur Verfügung stehen. | ■ |
| M5 | Ablösung von prekären Arbeitsplätzen: Verbesserung von prekären Arbeitsverhältnissen durch zusätzliche Ressourcen der Personalvermittlung | Sozialhilfebeziehende, welche in prekären Arbeitsverhältnissen stehen, wurden durch das KA beraten. Das KA versuchte, die vertraglichen Verhältnisse zu optimieren oder neue Stellen mit einem höheren Arbeitspensum bzw. einem höheren Lohn zu vermitteln. Die Annahme, dass sich prekäre Arbeitsverhältnisse durch Verhandlungen mit den Arbeitgebern optimieren bzw. eliminieren lassen, hat sich als falsch erwiesen. In Einzelfällen ist es zwar gelungen, das Einkommen zu verbessern, dies aber oft nur dank einem zweiten prekären Arbeitsverhältnis, was keiner nachhaltigen Zielerreichung entspricht. | ■ |

| | | | |
|-----------|--|---|---|
| | | Der überwiegende Teil der Betroffenen weist einen Migrationshintergrund auf. Oft sind es Personen mit sprachlichen Defiziten und ohne Berufsabschluss. Eine nachhaltige Verbesserung ist entsprechend in vielen Fällen nur über eine berufliche Qualifizierung möglich. | |
| M6 | Intensiviertes Coaching: Zusätzliches Begleitangebot für Stellensuchende in der «sozialen Integration» | <p>Mit einem Coaching für Personen in Programmen zur sozialen Integration sollten deren soziale Situation stabilisiert und die Chancen für eine berufliche Wiedereingliederung verbessert werden.</p> <p>Das Projekt untersuchte die Wirkung eines intensiven Coachings bei 26 Teilnehmenden, welche in den internen Betrieben mit dem Ziel der sozialen Integration beschäftigt waren. Ihnen gemeinsam war, dass sie arbeiten wollten, aber z.B. auf Grund familiärer Schwierigkeiten oder psychischer Probleme an weiteren Entwicklungsschritten in Richtung ersten Arbeitsmarkt gehindert wurden. Das Coaching trug wesentlich dazu bei, dass Teilnehmende über Einarbeitungszuschüsse oder über das Teillohnprojekt jobtimal.ch in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten. Das Projekt soll deshalb weiterentwickelt und weitergeführt werden.</p> |  |

3.3 Querschnittsthemen

Die Massnahmen im Bereich der Querschnittsthemen richteten sich sowohl an die Zielgruppe der ausbildungslosen Personen als auch an die Gruppe der langzeitarbeitslosen Personen.

Bilanz der städtischen Massnahmen zu den Querschnittsthemen

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Umsetzung der städtischen Massnahmen im Bereich Querschnittsthemen. Für jede Massnahme findet sich eine kurze Bilanz sowie eine Einschätzung der Zielerreichung:

-  Ziele erreicht
-  Ziele teilweise erreicht
-  Ziele nicht erreicht / Abbruch der Massnahme

| Nr. | Inhalt Massnahme | Bilanz | |
|-----|--|--|---|
| M9 | Gesundheit und Arbeit, Sensibilisierung der Fachwelt und der Öffentlichkeit: Lancierung eines Fachdialogs und Entwicklung von Massnahmen | Wegen stadtinterner Sparvorgaben musste das Projekt im Jahr 2016 gestrichen werden. Weil die Massnahmen M9 und M10 verglichen mit anderen Massnahmen eher höhere «Streuverluste» aufweisen, wurde aus finanziellen Gründen beschlossen, diese Projekte nicht weiterzuverfolgen. Bei anderen Projekten wie etwa dem Mütterprojekt oder bei flex.job wären zudem Programmteilnehmende direkt betroffen gewesen. | ■ |
| M10 | Optimierte Nutzung der Freizeit- und Bildungsangebote durch Sozialhilfeberechtigte | Wegen stadtinterner Sparvorgaben musste das Projekt im Jahr 2016 abgebrochen werden. Weil die Massnahmen M9 und M10 verglichen mit anderen Massnahmen eher höhere «Streuverluste» aufweisen, wurde aus finanziellen Gründen beschlossen, diese Projekte nicht weiterzuverfolgen. Bei anderen Projekten wie etwa dem Mütterprojekt oder bei flex.job wären zudem Programmteilnehmende direkt betroffen gewesen. | ■ |

3.4 Aufwand für die Strategie 2014–2017

Folgende städtische Finanzmittel standen in den vergangenen vier Jahren für die Umsetzung der Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration zur Verfügung (in CHF, gerundet):

| Jahr | Von der Stadt Bern bereitgestellte Mittel für die Strategie 2014–2017 |
|---------------------------------------|---|
| 2014 | 630'000 |
| 2015 | 900'000 |
| 2016 | 900'000 |
| 2017 | 780'000 |
| Total gesamte Strategieperiode | 3'210'000 |

4 Strategie für 2018–2021

4.1 Leitsätze der Strategie

Die in Kapitel 2 beschriebenen Veränderungen des Arbeitsmarkts, die Entwicklungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich und die Erfahrungen aus den Massnahmen der Jahre 2014–2017 bilden die Grundlagen für die vorliegende Strategie für die Förderung der beruflichen und sozialen Integration 2018–2021. Teilweise noch nicht festgelegt sind die kantonalen Rahmenbedingungen für die Arbeitsintegration. Sowohl die Revision des Sozialhilfegesetzes wie auch die Neustrukturierung des Asylbereichs (NA-BE) auf kantonaler Ebene werden Auswirkungen auf die Arbeitsintegration der Stadt Bern haben. Diese beiden kantonalen Vorhaben waren zur Zeit der Erarbeitung der vorliegenden Strategie aber erst in der Phase der parlamentarischen Beratung. Es musste deshalb mit Annahmen über die künftige Entwicklung gearbeitet werden.

Trotz aller Unsicherheiten ergeben sich aus den in der Analyse aufgezeigten Trends und Rahmenbedingungen und basierend auf der langjährigen Erfahrung des KA deutliche Ansatzpunkte dafür, wie eine erfolgreiche Arbeitsintegration in Zukunft ausgestaltet sein muss. Die nachfolgenden **sieben Leitsätze** waren begleitend für die Erarbeitung der vorliegenden Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2018–2021:

A. Qualifizierung wird immer wichtiger

Der Arbeitsmarkt braucht Fachkräfte. In der Sozialhilfe befinden sich aber mehrheitlich beruflich unqualifizierte Personen. Weil zugleich die Zahl der Stellen im unqualifizierten Bereich laufend ab- und die Erwerbslosigkeit hier zunimmt, führt für eine erfolgreiche Arbeitsintegration kein Weg an der beruflichen Qualifizierung vorbei.

Für viele Personen, welche durch das KA in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen, erweist sich eine Berufsausbildung als zu hochschwellig. Vor allem sprachliche und schulische Defizite stehen einer Berufsbildung oft im Weg. Deshalb gewinnen niederschwellige Qualifizierungsangebote wie beispielsweise die Pflegehelfer/-innen-Kurse des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) an Bedeutung. Diese Kurse ermöglichen einerseits mit hoher Wahrscheinlichkeit den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Sie sind andererseits aber auch ein erster Schritt in der beruflichen Qualifizierung und die Grundlage für eine nachfolgende Berufslehre oder eine Attestausbildung.

B. Grundkompetenzen müssen vermehrt gefördert werden

Nur wer über die nötigen Grundkompetenzen und arbeitsmarktrelevanten Schlüsselkompetenzen verfügt, kann erfolgreich und nachhaltig in den Arbeitsmarkt vermittelt werden und bringt die Voraussetzungen für eine weiterführende Qualifizierung mit. Deshalb ist es wichtig bei allen unterstützten Personen mit entsprechenden Defiziten den Kompetenzaufbau gezielt zu fördern.

Viele Sozialhilfebezüger verfügen zudem nicht über die nötigen Kompetenzen für eine selbständige Bewältigung ihres Alltags. Angeboten zur Förderung von Alltagskompetenzen stärken die Selbständigkeit und das Selbstwertgefühl der Betroffenen und befähigen sie dazu, Alltagsaufgaben wie beispielsweise ihre Krankenkassenadministration ohne Hilfe zu erledigen.

An Bedeutung zunehmen wird in nächster Zeit auch der gezielte Aufbau von Grundkompetenzen bei Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Weil der Bund den Kantonen hierfür jedoch aller Voraussicht nach in Zukunft bedeutend mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen wird und weil der Stadtrat für ergänzende städtische Angebote im Herbst 2016 bereits einen Kredit bewilligt hat, enthält die vorliegende Strategie keine zusätzlichen Massnahmen für den Kompetenzaufbau im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

C. Arbeit soll sich auch in Beschäftigungsprogrammen lohnen

Wer in einem Beschäftigungsprogramm der Stadt Bern arbeitet, wird nicht entlohnt. Die kantonalen Vorgaben sehen vor, dass für den Einsatz in Integrationsangeboten lediglich eine Integrationszulage von 100 Franken pro Monat ausgerichtet wird. Diese Situation ist vor allem bei längerfristigen Tätigkeiten im öffentlichen Interesse – beispielsweise in den Velostationen – problematisch. Es soll deshalb geprüft werden, wie Mitarbeitende in Beschäftigungsprogrammen besser und leistungsgerechter finanziell entschädigt werden können. Dabei sind auch die im Zuge der SHG-Revision zu erwartenden höheren Anreizleistungen auf kantonaler Ebene zu berücksichtigen.

D. Angebote des KA werden neuen Zielgruppen zugänglich gemacht

Bereits heute wird angestrebt, Arbeitsintegrationsangebote des KA auch für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zugänglich zu machen. So können die bereits bestehenden Angebote des KI (niederschwellige Beschäftigungs- und Bildungsprogramme) und der verschiedenen privaten Hilfswerke (Qualifizierungsprogramme auf verschiedenen Niveaustufen) sinnvoll ergänzt und die Arbeitsintegration für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich wirksam unterstützt werden. Dieser Ansatz soll mit Blick auf die angestrebten Qualifizierungsangebote im KA noch weiter ausgebaut werden.

E. Regionale Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Organisationen werden gefördert

Schon heute übernimmt die Stadt Bern die Arbeitsintegrationsaufgaben für die Gemeinde Ostermundigen und bietet das Teillohnprojekt jobtimal.ch im Auftrag des Kantons für alle bernischen Gemeinden an. Die regionale Zusammenarbeit soll noch weiter ausgebaut werden, damit durch eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen BIAS-Partnern für jede Person das bestmögliche Angebot gefunden werden kann. Eine vertiefte Zusammenarbeit drängt sich auch mit den Programmanbietern im Asyl- und Flüchtlingsbereich auf, um das künftige Angebot bestmöglich zu koordinieren, Lücken zu schliessen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

F. Die berufliche Wiedereingliederung von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung wird unterstützt

Auch in der Stadtverwaltung gibt es Mitarbeitende, welche – z.B. wegen gesundheitlichen Problemen – in ihrer bisherigen Stelle nicht mehr weiterarbeiten können. Das KA verfügt über die nötigen Kompetenzen und Einsatzmöglichkeiten, um diese Personen in enger Zusammenarbeit mit dem Personaldienst der jeweiligen Direktion sowie mit dem städtischen Personalamt bei der

beruflichen Wiedereingliederung bzw. Neuorientierung zu unterstützen. Ein entsprechender Pilotversuch ist 2017 erfolgreich angelaufen. Dieser Ansatz soll in den kommenden Jahren in Zusammenarbeit mit allen städtischen Direktionen weiter ausgebaut werden.

G. Bewährte Projekte werden weitergeführt

Nicht alles verändert sich. Deshalb sollen bewährte Programme wie beispielsweise das erfolgreiche und wichtige Projekt zur beruflichen Eingliederung von jungen Müttern weitergeführt werden. Allerdings werden diese Projekte weiter optimiert: Die Ergebnisse von Projektevaluierungen werden bei der Weiterentwicklung dieser Projekte berücksichtigt und sollen dazu beitragen, dass deren Wirkung noch verbessert werden kann.

4.2 Zwei Innovations-Schwerpunkte

Aus den bisherigen Überlegungen ergeben sich für die Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration 2018–2021 zwei Themenbereiche, die für die längerfristige Ausrichtung der Arbeitsintegration besonders wichtig erscheinen:

Zum einen lässt sich feststellen, dass der **Kompetenzaufbau und die (niederschwellige) Qualifizierung** als Ergänzung zur bisherigen direkten Vermittlung von Personen aus der Sozialhilfe in den Arbeitsmarkt wichtiger werden. Das erfordert einen Umbau der Angebote des KA, welcher mit der vorliegenden Strategie bewusst gefördert wird. Die vorliegende Strategie sieht vor, dass das KA im Gastronomie- und Reinigungsbereich niederschwellige Qualifizierungsangebote aufbaut und zusätzliche Angebote zur Förderung von Grund- und Schlüsselkompetenzen entwickelt.

Andererseits stellt sich gesellschaftspolitisch vermehrt die Frage, ob es richtig und gerecht ist, Langzeitarbeitslose in der Sozialhilfe längerfristig ohne eine **angemessene finanzielle Abgeltung in Beschäftigungsprogrammen** arbeiten zu lassen. Das Thema gewinnt auch deshalb an Bedeutung, weil die Programme des KA vermehrt auf das Erbringen von Dienstleistungen im öffentlichen Interesse ausgerichtet werden, wie beispielsweise den Betrieb des geplanten Veloverleihsystems in der Stadt Bern. Die vorliegende Strategie versucht, eine Antwort auf diese Frage zu entwickeln.

Diese beiden Themen sollen als Innovations-Schwerpunkte in der vorliegenden Strategie ein besonderes Gewicht haben und werden deshalb nachfolgend näher beleuchtet.

Schwerpunkt 1: Grundkompetenzen und berufliche Qualifizierung

Alle Statistiken belegen, dass es die Gruppe der unqualifizierten Stellensuchenden besonders schwer hat, im Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden. Stellensuchende mit einem Fachausweis werden eher eingestellt als Menschen ohne jeglichen beruflichen Abschluss (vgl. auch Kapitel 2.1). Daher muss es eine Stossrichtung der vorliegenden Strategie sein, die Stellensuchenden nach Möglichkeit besser zu qualifizieren. Voraussetzung für die berufliche Qualifizierung sind Grund- und Schlüsselkompetenzen.

Was sind Grund-, Alltags- und Schlüssel- und Fachkompetenzen?

In der vorliegenden Strategie werden vier verschiedene Kompetenzen unterschieden, die mit Blick auf die berufliche und soziale Integration von entscheidender Bedeutung sind:

Grundkompetenzen umfassen einerseits das Lesen und Schreiben sowie die mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer lokalen Landessprache, andererseits Alltagsmathematik und das Beherrschen von Informations- und Kommunikationstechnologien. Wie der Name sagt, bilden Grundkompetenzen die Grundlage für den Aufbau aller weiteren Kompetenzen. Das Vorhandensein von Grundkompetenzen ist deshalb eine zwingende Voraussetzung für eine weiterführende Qualifikation.

Alltagskompetenzen sind erforderlich für eine erfolgreiche Bewältigung des persönlichen Alltags. Hierunter fällt zum Beispiel die Bewältigung administrativer Aufgaben, der Umgang mit Geld oder das Führen eines eigenen Haushalts. Viele Personen, die durch die Sozialhilfe unterstützt werden, verfügen über eingeschränkte Alltagskompetenzen. Dies hat auch negative Folgen für die Chancen auf eine erfolgreiche Arbeitsintegration.

Arbeitsmarktliche Schlüsselkompetenzen sind zentral zur Bewältigung der allgemeinen Herausforderungen des beruflichen Alltags. Darunter fallen z.B.:

- Flexibilität, Planungs- und Organisationsfähigkeit, Lösungs- und Entscheidungsfähigkeit;
- Eigeninitiative, Eigenverantwortung, Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Belastbarkeit, Kreativität, Selbständigkeit und Kritikfähigkeit;
- Kommunikation, Kooperation, Konfliktfähigkeit, Höflichkeit, Toleranz.

Unter **Fachkompetenz** schliesslich wird die Fähigkeit verstanden, berufstypische Aufgaben gemäss den theoretischen und praktischen Anforderungen des Berufsfelds lösen zu können.

Der Erwerb dieser Kompetenzen erfolgt nicht linear und ist nie vollständig abgeschlossen. Das Vorhandensein ausreichender Grund- und Schlüsselkompetenzen ist jedoch die Voraussetzung, um überhaupt eine weiterführende Qualifizierung zu beginnen und muss deshalb vorgelagert erfolgen. Die Verbesserung der Grund- und Schlüsselkompetenzen und der Erwerb von Fachkompetenzen erfolgt dann fortlaufend im Rahmen der Qualifikationsmassnahmen. Dabei geht es vielfach nicht um eine Berufslehre (EFZ) oder eine Attestausbildung (EBA), sondern – den begrenzten Kompetenzen entsprechend – zunächst oft um eine niederschwellige Qualifizierung unterhalb des Berufsbildungsniveaus.

Die Erfahrung zeigt, dass vor allem in den Branchen Gastronomie, Reinigung und im Gesundheitswesen niederschwellige Qualifizierungen erfolgreich sind. Weil es im Pflegebereich mit den Kursen des SRK bereits ein gutes Angebot gibt, strebt die vorliegende Strategie den Aufbau von Qualifizierungsangeboten primär im Gastronomie- und Reinigungsbereich an. Hier gibt es einen grossen Arbeitsmarkt und eine grosse Nachfrage der Betriebe nach qualifiziertem Personal. Durch die Übernahme von Aufträgen zur Mahlzeitenproduktion für Schulen und Kindertagesstätten soll eine Win-Win-Situation geschaffen werden.

Die Qualifizierungsangebote orientieren sich an den Bildungsplänen und Ausbildungszielen der beruflichen Grundbildung (EBA/EFZ). Die Qualifizierungsmassnahmen umfassen nebst der Vermittlung von Fachkompetenzen die Verbesserung der Grundkompetenzen und der arbeitsmarktlichen Schlüsselkompetenzen. Die erworbenen Kompetenzen sollen durch ein formales

Zertifikat bestätigt werden, welches von der jeweiligen Branche ausgestellt wird. Auf dieser Basis ist später ein erleichterter Berufsabschluss EBA oder EFZ möglich.

Wichtig ist, dass die Qualifizierungsangebote in enger **Zusammenarbeit mit den jeweiligen Branchenverbänden** konzipiert werden. Nur so kann erreicht werden, dass die Ausbildungszertifikate auf dem Arbeitsmarkt auch einen angemessenen Stellenwert haben und von der Branche anerkannt werden.

Auch bei Personen in der Sozialhilfe, bei denen eine berufliche Integration auf Grund ihrer persönlichen Situation nicht im Vordergrund steht, ist Kompetenzförderung ein wichtiges Anliegen. Hier liegt der Fokus auf der Förderung von Grund- und Alltagskompetenzen. Diese Kompetenzen tragen zu einer selbständigeren Lebensführung bei, Verbessern das Selbstwertgefühl der Betroffenen und Erhöhen ihre Unabhängigkeit vom Sozialdienst. Die vorliegende Strategie sieht deshalb auch den Aufbau von Angeboten zur Verbesserung von Grund- und Alltagskompetenzen vor.

Schwerpunkt 2: Lohnzahlung in der Arbeitsintegration

Auch bei guter Konjunkturlage und stabilen Arbeitslosenzahlen bleibt einem Teil der stellensuchenden Sozialhilfebeziehenden der Zugang in den ersten Arbeitsmarkt verwehrt. Betroffen sind insbesondere Menschen, deren Ressourcen und Leistungsfähigkeit den Ansprüchen des Arbeitsmarktes nicht genügen. Dennoch können viele dieser Personen in den internen Betrieben des KA oder in vermittelten Einsatzplätzen bei Nonprofit-Organisationen wertvolle Arbeit leisten. Es handelt sich dabei oft um Tätigkeiten, welche im Interesse der Öffentlichkeit verrichtet werden, wie beispielsweise der Betrieb der Velostationen im Bahnhof oder des geplanten Veloverleihsystems. Heute wird diese Arbeit nicht entlohnt, die Mitarbeitenden erhalten lediglich eine Integrationszulage von 100 Franken, welche zusätzlich zur Sozialhilfe ausgerichtet wird.

Die vorliegende Strategie sieht deshalb vor zu prüfen, ob und wie die Arbeit in Integrationsangeboten des KA finanziell besser abgegolten werden kann und wie die entsprechenden Arbeitsplätze auch mit einer beruflichen Perspektive ausgestattet werden können. Diese Zielsetzung wird getragen von der Überzeugung, dass sich Arbeit in unserer Gesellschaft auch finanziell angemessen lohnen soll und dass in Betrieben, welche staatlich bestellte Dienstleistungen erbringen, angemessene Arbeitsbedingungen bestehen sollen. Dabei wird nicht verkannt, dass es sich hier weiterhin um Arbeitsintegrationsangebote handelt. Dennoch erscheint es richtig, die Lohnfrage auch hier unvoreingenommen zu stellen und nach neuen, motivierenden und mit den üblichen Vorstellungen über die Entgeltlichkeit von Arbeit kompatiblen Lösungen zu suchen.

5 Massnahmen für 2018–2021

5.1 Übersicht

Die Strategie für die Jahre 2018–2021 beinhaltet einerseits bewährte bisherige Massnahmen, andererseits definiert sie neue Schwerpunkte und lanciert neue Projekte. Ziel ist immer eine möglichst breite und angemessen grosse Palette von Integrationsprojekten in den Bereichen Ausbildungslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit. Die Strategie verzichtet bewusst auf Angebote im Bereich Arbeitslosigkeit, weil für Personen, welche in der Arbeitslosenversicherung noch anspruchsberechtigt sind, hinreichende Programme des Kantons bereitgestellt werden.

Die geplanten Angebote in den Bereichen Ausbildungslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit werden nachfolgend näher vorgestellt. Sie basieren auf Erfahrung, Feedbacks der zuweisenden Stellen sowie Einschätzungen von Fachleuten aus Partnerorganisationen, Bund und Kanton. Auch für die Strategie 2018–2021 gilt: Nicht alle Angebote werden wohl erfolgreich sein. Es geht auch darum, neue Ansätze zu erproben, womit auch Risiken in Kauf zu nehmen sind.

Erstmals beinhaltet die Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration auch Qualifizierungsangebote. Neu ist auch ein Projekt, welches für städtische Mitarbeitende konzipiert ist, welche nach einer Krankheit oder einem Unfall beruflich wieder integriert werden sollen.

5.2 Ausbildungslosigkeit

Die durch die Stadt Bern finanzierten Massnahmen im Bereich Ausbildungslosigkeit bauen auf den bewährten Angeboten auf und entwickeln diese weiter. Aufgrund des entspannten Lehrstellenmarkts liegt der Fokus auf jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe, die aufgrund ihrer persönlichen Situation besondere Schwierigkeiten haben, sich beruflich zu integrieren.

Im Folgenden werden die geplanten Massnahmen kurz zusammengefasst, in Kapitel 6.1 werden die Massnahmen konkretisiert:

| Ziel | Massnahmen |
|--|---|
| Ausbildungslose Jugendliche erhalten durch individuelle Förderung und Unterstützung eine Chance auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz | M1 Weiterentwicklung flex.job: Weiterentwicklung und Optimierung eines bestehenden und evaluierten Angebots M2 Weiterentwicklung Mütterprojekt: Weiterentwicklung eines bestehenden und evaluierten Angebots |

5.3 Langzeitarbeitslosigkeit

Das Angebot für Langzeitarbeitslose umfasst einerseits Qualifizierungsmassnahmen, welche die möglichst rasche und nachhaltige Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt anstreben. Andererseits sollen Personen in der sozialen Integration in ihrer persönlichen Entwicklung gestärkt und die Rahmenbedingungen in den Beschäftigungsprogrammen verbessert werden. Die Massnahmen im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit werden nachfolgend kurz zusammengefasst und in Kapitel 6.2 weiter konkretisiert:

| Ziel | Massnahmen |
|--|--|
| Sozialhilfebeziehende, welche kurzfristig keine Chance auf eine berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, werden in ihrer Situation stabilisiert und in ihrer Arbeitsmarktfähigkeit gezielt gefördert | <p>M3 Weiterentwicklung Coaching Soziale Integration: Weiterentwicklung des erfolgreichen Projekts zur Stabilisierung der Lebenssituation von langzeitarbeitslosen Sozialhilfebeziehenden</p> <p>M4 Qualifizierungsangebote Gastronomie und Reinigung: Aufbau von Qualifizierungsmassnahmen unterhalb des Berufsbildungsniveaus in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbranchen</p> <p>M5 Arbeitsintegration mit Lohn: Schaffung von leistungsgerechteren finanziellen Anreizen für langzeitarbeitslose Sozialhilfebeziehende in Arbeitsintegrationsangeboten</p> <p>M6 Förderung von Grund- und Alltagskompetenzen: Aufbau von Angeboten, die dazu beitragen, dass Sozialhilfebeziehende ihren Alltag selbständiger bewältigen können und weniger auf Unterstützung des Sozialdienstes angewiesen sind.</p> |

5.4 Mitarbeitende der Stadtverwaltung

Geplant sind Angebote des KA, welche dazu beitragen, die berufliche Wiedereingliederung von städtischen Mitarbeitenden zu fördern, welche aus gesundheitlichen Gründen vorübergehend oder längerfristig nicht mehr an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können. Im Folgenden wird diese Massnahme kurz dargestellt und in Kapitel 6.3 weiter konkretisiert:

| Ziel | Massnahme |
|---|--|
| Das Know-How des Kompetenzzentrums Arbeit KA soll auch für städtische Mitarbeitende genutzt werden. | M7 Berufliche Wiedereingliederung von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung: Das KA begleitet Mitarbeitende der Stadtverwaltung bei der beruflichen Wiedereingliederung. Dieses Angebot ergänzt andere Integrationsmassnahmen. |

5.5 Gesamtübersicht Massnahmen

Insgesamt enthält die vorliegende Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2018–2021 sieben verschiedene Massnahmen.

Die Massnahmen sind einerseits so ausgelegt, dass sie einen Beitrag zur Stärkung der Kompetenzen und zur Verbesserung der Qualifikation der Teilnehmenden beitragen. Andererseits wurde darauf Wert gelegt, dass sich die Massnahmen jeweils an möglichst viele Zielgruppen des KA richten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt, welche Zielgruppen von welchen Massnahmen profitieren:

| | M1 Weiterentwicklung flex.job | M2 Weiterentwicklung Mütterprojekt | M3 Weiterentwicklung Coaching Soziale Integration | M4 Qualifizierungsangebote Gastronomie und Reinigung | M5 Arbeitsintegration mit Lohn | M6 Förderung von Grund- und Alltagskompetenzen | M7 Berufliche Wiedereingliederung Mitarbeitende Stadtverwaltung |
|---|-------------------------------|------------------------------------|---|--|--------------------------------|--|---|
| Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildung | ■ | ■ | | ■ | | ■ | |
| Personen in der Sozialen Integration | | | ■ | ■ | ■ | ■ | |
| Langzeitarbeitslose in der Sozialhilfe mit Potenzial für eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt | | ■ | | ■ | ■ | ■ | |
| Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, welche noch nicht vom Sozialdienst betreut werden | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | |
| Mitarbeitende der Stadtverwaltung, welche beruflich wieder eingegliedert werden sollen | | | | ■ | ■ | ■ | ■ |

6 Konkretisierung der einzelnen Massnahmen

6.1 Massnahmen im Bereich «Ausbildungslosigkeit»

M1: Weiterentwicklung flex.job

Beschrieb:

Im Rahmen des Projekts sollen niederschwellige Einsatzplätze für junge Erwachsene, die in der Regel über keine Berufsausbildung verfügen und von der Sozialhilfe unterstützt werden, zur Verfügung gestellt werden. flex.job umfasst zwei Teile: eine temporäre Arbeitsvermittlung und ein Beratungsangebot des externen und kantonally finanzierten Trägers «Niederschwelliges Integrationsprojekt für junge Menschen ohne berufliche Perspektive» (NIP). Durch die Arbeitseinsätze sollen erste Arbeitserfahrungen in einem regulären Arbeitsumfeld ermöglicht werden, welche der Zielgruppe ein realistisches Bild der Anforderungen der Arbeitswelt vermitteln. Im Lernprozess sollen die jungen Erwachsenen ihre Vorstellungen mit der Realität abgleichen können, ihre Ressourcen entdecken und sich ihrer Schwächen bewusstwerden.

Die jungen Erwachsenen weisen meistens eine Mehrfachproblematik auf, die ihren Einstieg ins Berufsleben erheblich erschwert. Diese Themen werden im Rahmen eines Coachings bearbeitet.

Begründung:

Das Angebot flex.job gibt es seit 2010. Das Projekt wurde 2013 erstmals extern evaluiert und entsprechend den Empfehlungen weiterentwickelt. Die Ergebnisse der letzten externen Evaluation 2017 bestätigen den Nutzen des Projekts, die Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Projekts beinhalten folgende Aspekte:

- Regelmässige Standortbestimmungen mit allen Beteiligten (junge Erwachsene, Arbeitgeber, Coaches, Fallführung KA) einplanen,
- Zweck des Arbeitseinsatzes schärfen (stetige Verfeinerung der Ziele),
- Rolle der Peers (v.a. ehemalige flex.job Teilnehmende) stärken.

Es besteht nach wie vor ein grosser Bedarf an flex.job. Das kostengünstige Programm, welches 15 bis 17 Jahresplätze zur Verfügung stellt, soll gemäss den Empfehlungen der Evaluation weiterentwickelt werden.

Vorgesehener Aufwand:

| | |
|---------------|--------------------|
| 2018 | CHF 85'000 |
| 2019 | CHF 85'000 |
| 2020 | CHF 85'000 |
| 2021 | CHF 85'000 |
| Total: | CHF 340'000 |

Zum Vergleich: In den Jahren 2014–2017 standen für diese Massnahme insgesamt 480'000 Franken zur Verfügung.

M2: Weiterentwicklung Mütterprojekt

Beschrieb:

Junge Mütter ohne Berufsausbildung (bis 30-jährig), welche vom Sozialdienst unterstützt werden, sollen sich unmittelbar nach dem Mutterschaftsurlaub mit der Berufsausbildung auseinandersetzen. Im Projekt erhalten die Teilnehmerinnen u.a. Zugang zu Bildung sowie Unterstützung bei der Lehrstellensuche.

Das modulare Angebot mit den Eckpfeilern Arbeit, Bildung und Coaching wird individuell auf die jeweilige Situation der Teilnehmerinnen zugeschnitten. Verschiedene Arbeitserfahrungen ermöglichen eine Klärung der beruflichen Interessen der jungen Mütter. Das Bildungsangebot bietet die Möglichkeit, schulische Lücken zu schliessen. Die Kursangebote für Elternbildung sowie die Vernetzung mit Fach- und Beratungsstellen für Frauen und Mütter tragen zur Rollenfindung bei. Im individuellen Coaching setzen sie sich mit ihren beruflichen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Doppelrolle Arbeit/Mutter auseinander und entwickeln realistische berufliche Perspektiven.

Durchschnittlich profitieren 11 junge Mütter von diesem Angebot.

Begründung:

Es ist wichtig, dass junge Mütter sich neben der Kinderbetreuung um ihre berufliche Zukunft kümmern und den Anschluss an die Berufsbildung nicht verpassen. Es gilt berufliche Perspektiven zu entwickeln und diese mit professioneller Unterstützung auch zu realisieren. Dank dem Programm können nachhaltige Lösungen gefunden und so die längerfristigen Aussichten auf eine Ablösung von der Sozialhilfe deutlich verbessert werden.

Es zeigt sich, dass der gewählte Ansatz mit einem spezialisierten Angebot für junge Mütter einem Bedürfnis entspricht und erfolgreich ist. Das Projekt soll aufgrund der Evaluationsergebnisse weiterentwickelt werden. Geplant ist insbesondere eine bessere Vernetzung mit anderen Fach- und Beratungsstellen, der Ausbau der Nachbetreuung und die Begleitung der jungen Mütter während der Ausbildung, damit Lehrabbrüche möglichst verhindert werden können. Ebenfalls sollen Massnahmen zur Sicherstellung der Kinderbetreuung ergriffen werden.

Vorgesehener Aufwand:

| | |
|---------------|--------------------|
| 2018 | CHF 125'000 |
| 2019 | CHF 150'000 |
| 2020 | CHF 150'000 |
| 2021 | CHF 150'000 |
| Total: | CHF 575'000 |

Zum Vergleich: In den Jahren 2014–2017 standen für diese Massnahme insgesamt 640'000 Franken zur Verfügung.

6.2 Massnahmen im Bereich «Langzeitarbeitslosigkeit»

M3: Weiterentwicklung Coaching Soziale Integration

Beschrieb:

Bei Sozialhilfebeziehenden, welche aufgrund ihrer persönlichen Situation kaum mehr Aussicht auf eine Stelle im Arbeitsmarkt haben und in Beschäftigungsprogrammen des KA arbeiten, liegt der Fokus auf der sozialen Integration. Das Projekt bietet diesen Personen ein Coaching-Angebot, in dessen Rahmen ihre persönliche Situation gezielt und individuell verbessert und neue persönliche und allenfalls auch berufliche Perspektiven entwickelt werden sollen. In den vergangenen vier Jahren profitierten rund 70 Personen von diesem Angebot.

Begründung:

Sozialhilfebeziehende in der sozialen Integration arbeiten in internen oder externen Betrieben. Diese Nischenarbeitsplätze geben ihnen eine Tagesstruktur. Da die betroffenen Personen oft eine Mehrfachproblematik aufweisen (gesundheitliche Probleme, Alter, Leistungseinschränkung, Sprache, Kinderbetreuung, psychosoziale Belastungen usw.), reicht die Tagesstruktur allein zur Stabilisierung der Lebenssituation nicht aus. Die ergänzende Unterstützung durch das Coaching ermöglicht eine individuelle Begleitung und damit eine gezielte Förderung.

Seit 2010 hat das KA die Begleitung dieser Zielgruppe intensiviert und inhaltlich ausgebaut. Das Coaching im Bereich Soziale Integration leistet heute einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stabilisierung, weil belastende Themen und Lebenssituationen angesprochen und spezifische Lösungen dafür gefunden werden können. Angestrebt wird nach Möglichkeit auch die Entwicklung von neuen beruflichen Perspektiven, wobei das Teillohnprojekt jobtimal.ch eine gute Anschlusslösung sein kann.

Das Projekt soll aufgrund der Evaluationsergebnisse weiterentwickelt werden. Insbesondere sollen die Koordination und Vernetzung mit weiterführenden Angeboten optimiert werden (interne Module besser nutzen, Absprachen mit Fachleitungen intensivieren, Abgleich mit dem Sozialdienst verbessern).

Vorgesehener Aufwand:

| | |
|---------------|--------------------|
| 2018 | CHF 95'000 |
| 2019 | CHF 95'000 |
| 2020 | CHF 95'000 |
| 2021 | CHF 95'000 |
| Total: | CHF 380'000 |

Zum Vergleich: In den Jahren 2014–2017 standen für diese Massnahme insgesamt 720'000 Franken zur Verfügung.

M4: Qualifizierungsangebote Gastronomie und Reinigung

Beschrieb:

Im Rahmen dieses Projekts sollen im KA – in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Branchenverbänden – niederschwellige Qualifizierungsangebote für Stellensuchende ohne Berufsabschluss aufgebaut werden. Dabei stehen die Bereiche Gastronomie und Reinigung im Vordergrund. Die geplanten Kurse sind unterhalb des Berufsbildungsniveaus positioniert und so konzipiert, dass sie auch Personen mit beschränkter Schulbildung und geringen Sprachkenntnissen offen stehen. Die Kurse sollen einen starken Praxisbezug aufweisen und mit einem von der jeweiligen Branche anerkannten Zertifikat abgeschlossen werden. Es ist deshalb wichtig, die Kursinhalte in enger Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden zu entwickeln. Gleichzeitig sollen die Qualifizierungsangebote so konzipiert werden, dass sie den Zugang zu einer späteren Berufsausbildung erleichtern und die Anschlussfähigkeit an das Berufsbildungssystem gewährleistet ist.

Das Angebot richtet sich einerseits an Personen aus der Sozialhilfe, andererseits – nach Möglichkeit – auch an Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Pro Jahr sollen rund 30–40 Personen im Bereich Gastronomie und 2–4 Personen im Bereich Reinigung qualifiziert werden. Im Bereich Reinigung wird das Mengengerüst zu Beginn klein gehalten und je nach Erfahrungen später ausgebaut.

Im Bereich Gastronomie kann bei der Entwicklung dieser Qualifizierungsangebote teilweise auf bestehendes Know-How des KA aufgebaut werden. Zudem bietet die geplante Küche im Zieglerspital gute Perspektiven für den raschen Aufbau entsprechender Angebote. Es ist geplant, hier Mahlzeiten für Schulen und Kindertagesstätten, für weitere Betriebe und die Verwaltungseinheiten der Stadt Bern sowie für Dritte zu produzieren und damit externe Caterings abzulösen.

Für den Bereich Reinigung werden Kooperationen mit Reinigungsunternehmen angestrebt.

Begründung:

Der Anteil der Stellensuchenden ohne Berufsabschluss stieg in den letzten Jahren stetig an. Auf dem Arbeitsmarkt wird vor allem qualifiziertes Personal nachgefragt, Stellen mit ungelernten Tätigkeiten gehen hingegen zunehmend verloren. Damit Personen ohne Berufsabschluss erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelt werden können, ist je länger je mehr eine angemessene berufliche Qualifizierung nötig.

Eine Berufsausbildung erweist sich jedoch für viele Personen, die durch das KA in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen, als zu hochschwellig. Vor allem sprachliche und schulische Defizite stehen einer Berufsbildung oft im Weg. Niederschwellige Qualifizierungsangebote stellen in dieser Situation eine sinnvolle Alternative dar. Sie bieten eine gute Grundlage für einen (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt und eine spätere Weiterqualifizierung im entsprechenden Berufsfeld. Vor allem in den Branchen Gastronomie, Reinigung und im Gesundheitswesen erweisen sich solche niederschweligen Qualifizierungsangebote als erfolgreich.

Das KA wird sich beim Aufbau neuer Qualifizierungsangebote auf die Branchen Gastronomie und Reinigung konzentrieren. Hier besteht Potenzial für zusätzliche Angebote. Im Gesundheitswesen hingegen existieren im Raum Bern bereits verschiedene Angebote (Pflegehelfer/-innen-Kurse). Diese werden vom KA heute schon genutzt: In den vergangenen

Jahren wurden jeweils rund 10 Stellensuchende aus dem KA in Pflegehelfer/-innen-Kurse vermittelt und so für das Gesundheitswesen qualifiziert.

Die Qualifizierungsangebote sind verglichen mit anderen Programmen teuer. Sie lohnen sich aber dennoch, weil sie mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer nachhaltigen beruflichen Integration führen.

Vorgesehener Aufwand:

| | |
|---------------|----------------------|
| 2018 | CHF 400'000 |
| 2019 | CHF 550'000 |
| 2020 | CHF 550'000 |
| 2021 | CHF 550'000 |
| Total: | CHF 2'050'000 |

M5: Arbeitsintegration mit Lohn

Beschrieb:

Viele von der Sozialhilfe unterstützte Personen, welche keine Stelle im ersten Arbeitsmarkt finden, arbeiten im Rahmen der Programme zur sozialen Integration in internen Betrieben des KA oder in Einsatzplätzen bei Partnerbetrieben. Es handelt sich dabei oft um längerfristige oder unbefristete Einsätze. Die kantonalen Vorgaben sehen vor, dass für den Einsatz in Integrationsangeboten lediglich eine Integrationszulage (IZU) von 100 Franken pro Monat ausgerichtet wird. Diese Situation ist vor allem für längerfristige Tätigkeiten mit einem klaren Mehrwert für die Öffentlichkeit (z.B. in den Velostationen oder im geplante Veloverleihsystem) problematisch. Es soll deshalb geprüft werden, wie die Arbeit in Beschäftigungsprogrammen leistungsgerechter finanziell abgegolten und wie die Stellung der eingesetzten Personen generell verbessert werden kann.

Das Angebot richtet sich einerseits an Personen aus der Sozialhilfe, andererseits – nach Möglichkeit – auch an Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Es ist geplant in den bestehenden Beschäftigungsprogrammen des KA 10 bis 20 solcher Stellen (mit 60 bis 80 Prozent Beschäftigungsgrad) mit leistungsgerechter Entlohnung zu schaffen. Die genaue Anzahl der Personen, die von dieser Massnahme profitieren können, hängt von der Höhe des auszubezahlenden Lohnes ab.

Begründung:

Vor allem die internen Betriebe des Kompetenzzentrums Arbeit übernehmen je länger je mehr wichtige Aufgaben und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse. So werden beispielsweise die verschiedenen Velostationen rund um den Bahnhof Bern und das geplante Veloverleihsystem weitgehend von Personen aus den Programmen zur sozialen Integration betrieben. Dafür erhalten sie vom Sozialdienst lediglich eine bescheidene monatliche Integrationszulage, welche ergänzend zur Sozialhilfe ausgerichtet wird. Diese geringe finanzielle Abgeltung der Arbeit in öffentlichkeitsrelevanten Einsatzplätzen erweist sich zunehmend als problematisch, da sie nicht leistungsgerecht und kaum motivierend ist. Arbeit soll sich auch in den Beschäftigungsprogrammen finanziell lohnen.

Bei der Ausgestaltung des Projekts wird zu berücksichtigen sein, wie sich die Anreizleistungen auf kantonaler Ebene im Rahmen der Revision des Sozialhilfegesetzes verändern. Die Kosten für die geplanten Verbesserungen lassen sich auch aus diesem Grund heute nicht abschätzen. Es ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen zumindest teilweise durch die Sozialhilfe zu tragen sind, so dass sie sich kaum voll auf das Budget des KA auswirken.

Vorgesehener Aufwand:

| | |
|---------------|--------------------|
| 2018 | - |
| 2019 | CHF 50'000 |
| 2010 | CHF 65'000 |
| 2021 | CHF 85'000 |
| Total: | CHF 200'000 |

M6: Förderung von Grund- und Alltagskompetenzen

Beschrieb:

Im Rahmen dieses Projektes sollen Kursangebote und Module zur Förderung von Grund- und Alltagskompetenzen (vgl. Definition der Kompetenzbegriffe in Kapitel 4.2) entwickelt werden. Das Angebot bietet Lernfelder in verschiedenen Themenbereichen und steht allen Personen aus der Sozialhilfe sowie weiteren Zielgruppen offen. Durch einen modularen Aufbau kann das Angebot individuell auf die Ausgangslage, Fähigkeiten und Möglichkeiten der Betroffenen zugeschnitten werden. Die geplante Nutzung einer Lernplattform vernetzt und strukturiert die einzelnen Module und fördert gleichzeitig den Kompetenzaufbau im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Durch die Erhöhung der Grund- und Alltagskompetenzen trägt das Angebot längerfristig zu einer Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration der betroffenen Personen bei. Die Teilnehmenden werden in ihrer Selbständigkeit und in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt und verfügen über das nötige Rüstzeug für eine weiterführende Verbesserung ihrer Lebenssituation.

Im Rahmen dieses Projekts können jährlich ca. 150 bis 200 Kursplätze in Angeboten zur Förderung der Grund- und Alltagskompetenzen geschaffen werden.

Begründung:

Die Erfahrung zeigt, dass Personen aus der Sozialhilfe oft über ungenügende Grund- und Alltagskompetenzen verfügen. Dies hat einerseits zur Folge, dass die Betroffenen alltägliche Aufgaben nicht selbständig erledigen können und in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt sind. Andererseits sind fehlende Grundkompetenzen ein wesentliches Hindernis bei der Arbeitsintegration und bei einer weiterführenden beruflichen Qualifikation. In diesem Sinne ist diese Massnahme direkt mit der Massnahme 4 «Qualifizierungsangabe Gastronomie und Reinigung» verknüpft und bildet die Grundlage für die dort geplante Qualifizierung.

Im Rahmen eines Pilotprojekts konnten im Jahr 2016 bereits erste Erfahrungen mit der Förderung von Grund- und Alltagskompetenzen bei Personen aus der Sozialhilfe gesammelt werden. Der inhaltliche Fokus lag dabei auf dem Thema Krankenkassen-Administration. Die Evaluation des Projekts hat gezeigt, dass die gewählten Ansätze funktionieren. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen nun auf weitere Lernfelder ausgedehnt und zu einem Gesamtsystem ausgebaut werden. Mögliche weitere Modulthemen sind: Administrative Aufgaben, Wohnen, Umgang mit Geld, etc.

Vorgesehener Aufwand:

| | |
|---------------|--------------------|
| 2018 | CHF 75'000 |
| 2019 | CHF 75'000 |
| 2020 | CHF 75'000 |
| 2021 | CHF 75'000 |
| Total: | CHF 300'000 |

6.3 Massnahmen für Mitarbeitende der Stadtverwaltung

M7: Berufliche Wiedereingliederung von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung

Beschrieb:

Auch in der Stadtverwaltung Bern gibt es Mitarbeitende, welche aus gesundheitlichen Gründen an ihren bisherigen Stellen vorübergehend oder längerfristig nicht mehr arbeiten können. Das KA verfügt über die nötigen Kompetenzen und Strukturen, um diese Personen bei ihrer beruflichen Wiedereingliederung oder allenfalls bei einer Neuorientierung zu unterstützen.

Im Rahmen des Projekts stellt das KA Mitarbeitenden der Stadt Bern Arbeitsplätze in den internen Betrieben zur Verfügung, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr an ihrem angestammten Arbeitsplatz eingesetzt werden können. Den betroffenen Personen stehen zudem alle KA-internen Bildungs- und Qualifizierungsangebote offen.

Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Direktionen der Stadtverwaltung und im Kontext der bestehenden Wiedereingliederungs-Landschaft mit ihren verschiedenen Akteuren (IV, Unfallversicherung, Case-Management, Pensionskasse, arbeitsmedizinischer Dienst) und Finanzierungsquellen entwickelt. Das neue Angebot des KA soll bisherige Angebote und Massnahmen nicht konkurrenzieren, sondern bedarfsgerecht ergänzen. Es steht den Abteilungen der Stadtverwaltung frei, ob sie das Angebot des KA nutzen wollen.

Geplant ist die Wiedereingliederung von bis zu 12 Mitarbeitenden pro Jahr (2018: 5, 2019: 7, 2020: 7, 2021: 12). Im Vordergrund stehen dabei handwerkliche Tätigkeiten.

Begründung:

Das Projekt basiert auf einem Pilotversuch mit Mitarbeitenden der Abteilung Entsorgung + Recycling, welcher im Sommer 2017 erfolgreich angelaufen ist. In dieser Abteilung gibt es immer wieder Personen, welche aus gesundheitlichen Gründen ihre eigentliche Arbeit nicht mehr verrichten können und welche auch nicht für andere Arbeiten im angestammten Betrieb eingesetzt werden können. Der Versuch soll Ende 2017 ausgewertet werden, die Ergebnisse sollen dann in das im Rahmen der vorliegenden Strategie geplante Projekt einfließen.

Die Nachfrage nach Einsatzmöglichkeiten für Mitarbeitende mit einer vorübergehenden Leistungseinschränkung steigt. Wenn in den jeweiligen Verwaltungseinheiten keine Lösungen gefunden werden können, bietet sich eine berufliche Wiedereingliederung im KA an. Das städtische Personalamt unterstützt das Projekt. Es wird mit relativ geringen Projektkosten beim KA gerechnet, weil davon auszugehen ist, dass die Löhne zumindest für eine begrenzte Zeit weiterhin durch die angestammte Organisationseinheit ausgerichtet werden.

Vorgesehener Aufwand:

| | |
|---------------|--------------------|
| 2018 | CHF 50'000 |
| 2019 | CHF 50'000 |
| 2020 | CHF 50'000 |
| 2021 | CHF 50'000 |
| Total: | CHF 200'000 |

7 Umsetzungsplanung

Im Folgenden wird die Umsetzungsplanung der sieben Massnahmen dargestellt. Dabei werden drei Phasen unterschieden:

- Projekt- bzw. Pilotphase
- Betriebsphase
- Falls möglich und sinnvoll: Überführung in ein Regelangebot

| Massnahmen | 2018 | | | | 2019 | | | | 2020 | | | | 2021 | | | |
|---|------|---|---|---|------|---|---|---|------|---|---|---|------|---|---|---|
| M1: Weiterentwicklung flex.job | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| M2: Weiterentwicklung Mütterprojekt | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| M3: Weiterentwicklung Coaching Soziale Integration | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| M4: Qualifizierungsangebote Gastronomie und Reinigung | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| M5: Arbeitsintegration mit Lohn | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| M6: Förderung von Grund- und Alltagskompetenzen | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| M7: Berufliche Wiedereingliederung MA Stadtverwaltung | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |

8 Finanzierung 2018–2021

8.1 Aufwendungen für die Strategie 2018–2021

Die Finanzierung der Massnahmen der vorliegenden Strategie erfolgt über Mittel, welche die Stadt Bern bereitstellt. Die städtischen Mittel ergänzen wirkungsvoll und gezielt das Grundangebot, welches der Kanton im BIAS-Bereich finanziert. Für die vorliegende Strategie werden verteilt über die nächsten vier Jahre folgende Mittel benötigt (in CHF):

| Massnahmen | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | Total |
|---|----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| M1: Weiterentwicklung flex.job | 85'000 | 85'000 | 85'000 | 85'000 | 340'000 |
| M2: Weiterentwicklung Mütterprojekt | 125'000 | 150'000 | 150'000 | 150'000 | 575'000 |
| M3: Weiterentwicklung Coaching Soziale Integration | 95'000 | 95'000 | 95'000 | 95'000 | 380'000 |
| M4: Qualifizierungsangebote Gastronomie und Reinigung | 400'000 | 550'000 | 550'000 | 550'000 | 2'050'000 |
| M5: Arbeitsintegration mit Lohn | - | 50'000 | 65'000 | 85'000 | 200'000 |
| M6: Förderung von Grund- und Alltagskompetenzen | 75'000 | 75'000 | 75'000 | 75'000 | 300'000 |
| M7: Berufliche Wiedereingliederung MA Stadtverwaltung | 50'000 | 50'000 | 50'000 | 50'000 | 200'000 |
| Total in CHF | 830'000 | 1'055'000 | 1'070'000 | 1'090'000 | 4'045'000 |

Die Gesamtausgaben liegen pro Jahr somit um durchschnittlich ca. 200'000 Franken über den Aufwendungen für die Periode 2014–2017. Für die Periode 2018–2021 wird von einem Aufwand von Total 4'045'000 Franken ausgegangen, während der Gesamtaufwand für die Vorgängerperiode 2014–2017 bei 3'210'000 Franken lag. Wie bereits in den früheren Strategien werden im ersten Jahr der Vierjahresperiode, also im Jahr 2018, weniger Mittel benötigt, weil neue Angebote zuerst konzipiert und aufgebaut werden müssen. Danach steigen die Aufwendungen aber an, wobei im Jahr 2021 der höchste Betrag anfällt. Bemerkenswert ist, dass rund die Hälfte der gesamten Aufwendungen auf die **Qualifizierungsmassnahmen (M4)** entfällt. Bei den übrigen Programmen wurden hingegen Kosteneinsparungen realisiert.

Die oben genannten Aufwendungen sind im Budget 2018 enthalten. Die finanziellen Mittel für die Folgejahre werden zur Aufnahme in den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2019–2022 entsprechend beantragt. Deshalb ist noch offen, in welchem Umfang die Massnahmen ab 2019 umgesetzt werden können.

8.2 Weitere Mittel für die Arbeitsintegration in der Stadt Bern

Die Massnahmen der vorliegenden Strategie sind so ausgerichtet, dass sie bestehende kantonale und städtische Programme gezielt und bedarfsgerecht ergänzen. Zusätzlich zu den Mitteln für die vorliegende Strategie stehen für die Arbeitsintegration in der Stadt Bern Mittel aus folgenden Krediten zur Verfügung:

- Massnahmen im Bereich der Arbeitsintegration werden in erster Linie durch den Kanton im Rahmen der **BIAS-Programme** finanziert.
- Mit Beschluss vom 22. September 2016 hat der Stadtrat für drei Jahre (bis Ende 2019) zusätzliche Mittel für die **Arbeitsintegration im Asyl- und Flüchtlingsbereich** bereitgestellt.

Insgesamt stehen für die Arbeitsintegration in der Stadt Bern damit folgende Mittel zur Verfügung (in CHF, gerundet):

| Jahr | BIAS-Mittel des Kantons* | Mittel Strategie 2018–2021 | Mittel Asyl- und Flüchtlingsbereich, Teil KA | Mittel Asyl- und Flüchtlingsbereich, Teil KI | Total |
|-------|--------------------------|----------------------------|--|--|------------------|
| 2018 | 5'400'000 | 830'000 | 216'000 | 340'000 | 6'786'000 |
| 2019* | 5'400'000 | 1'055'000 | 216'000 | 340'000 | 7'011'000 |
| 2020* | 5'400'000 | 1'070'000 | 0 | 0 | 6'470'000 |
| 2021* | 5'400'000 | 1'090'000 | 0 | 0 | 6'490'000 |

* Für die Jahre 2019–2021 sind die kantonalen Beiträge für die BIAS-Programme noch nicht zugesichert worden.

Nicht berücksichtigt sind in der obigen Tabelle die vom Bund und vom Kanton finanzierten Integrationspauschalen und weitere Mittel, welche dem Kompetenzzentrum Integration zur Verfügung stehen.

9 Kosten und Nutzen der Arbeitsintegration

In den Jahren **2014 bis 2017** wurden in der Stadt Bern erhebliche Mittel in die Arbeitsintegration investiert. Im Kompetenzzentrum Arbeit beliefen sich die kantonal finanzierten Aufwendungen für BIAS-Programme auf durchschnittlich 5,2 Mio. Franken pro Jahr (inkl. Anteil BIAS für die Gemeinde Ostermundigen). Ergänzt wurden diese kantonalen Programme durch die Massnahmen der städtischen Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration, welche durchschnittlich 0,8 Mio. Franken pro Jahr kosteten. Insgesamt wurden somit für Massnahmen zugunsten von Stellensuchenden in der Sozialhilfe pro Jahr ca. 6 Mio. Franken aufgewendet.

Während die Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration 2014–2017 insgesamt Aufwendungen von ca. 3,2 Mio. Franken vorsah, ergeben sich für die Strategie 2018–2021 Kosten von insgesamt ca. 4 Mio. Franken. **Pro Jahr sollen somit durchschnittlich rund 200'000 Franken zusätzlich für die berufliche und soziale Integration aufgewendet werden.** Die zusätzlichen Mittel fallen dabei nicht in jedem Jahr gleichmässig an. 2018 werden weniger Mittel benötigt als in den Folgejahren, weil neue Angebote zuerst entwickelt und aufgebaut werden müssen. Danach steigen die Aufwendungen an und erreichen 2021 den höchsten Stand mit 1'090'000 Franken.

Die geplanten Mehraufwendungen fallen an, weil neu kostenintensive Qualifizierungsprogramme geplant sind. Alle Erfahrungswerte zeigen, dass sich die Investitionen hier besonders lohnen. Die berufliche Integration ohne vorherige Qualifizierungsmassnahmen wird immer schwieriger. Es führt somit kein Weg an der beruflichen Qualifizierung vorbei – auch wenn dadurch die Kosten vorübergehend ansteigen. Gleichzeitig zeigen alle Erfahrungen mit niederschweligen Qualifizierungsprogrammen, dass diese mit hoher Wahrscheinlichkeit und rasch zu einer nachhaltigen beruflichen Integration führen.

Lohnt sich dieser Aufwand? Was ist der Ertrag der zusätzlichen Aufwendungen? Welche Erfolge können damit erzielt werden und welche Folgekosten können vermieden werden, wenn es gelingt, eine stellenlose Person wieder in den Arbeitsmarkt zu vermitteln? Im Gegensatz zu den Kosten ist der Nutzen der Arbeitsintegrationsmassnahmen nur schwer quantifizierbar. Einige Aussagen hierzu lassen sich jedoch machen. Ein erster Ansatzpunkt ist die Zahl der erfolgreichen Vermittlungen in den Arbeitsmarkt. Von den als arbeitsmarktfähig eingestufteten Personen konnten vom KA 39 Prozent erfolgreich und in der Regel nachhaltig in den Arbeitsmarkt vermittelt werden. Obschon diese Personen sehr oft während längerer Zeit durch das RAV betreut wurden, konnten sie vor der Aussteuerung nicht in den Arbeitsmarkt vermittelt werden und fanden erst im KA eine neue Stelle.

Wichtig sind nicht nur die direkten Vermittlungen in den Arbeitsmarkt, sondern auch die erst längerfristig sich einstellenden und quantitativ kaum zu erfassenden Erfolge bei der Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit. Das KA erbrachte 2016 Qualifizierungs- und Vermittlungsdienstleistungen für ca. 1070 Langzeitarbeitslose. Davon wurden für mehr als 400 Personen sinnvolle Einsatzplätze im Rahmen der sozialen Integration (SI) bei externen Nonprofit-Organisationen vermittelt oder in eigenen Betrieben zur Verfügung gestellt.

Auch wenn nur ein Teil der im KA betreuten Personen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt findet, so ergibt sich für die Sozialhilfe und damit auch für die Volkswirtschaft insgesamt ein erhebliches Sparpotenzial. Dies kann an folgendem Beispiel verdeutlicht werden: Wenn es gelingt eine 25-jährige Person in den Arbeitsmarkt zu vermitteln und diese nicht langfristig von der Sozialhilfe unterstützt werden muss, so entfallen allein für diese Einzelperson bis zum Rentenalter Sozialhilfekosten von ca. 1 Mio. Franken. Daran zeigt sich, dass sich Investitionen gerade in Qualifikationsmassnahmen, die der beruflichen Integration dienen, rasch auszahlen. Dies gilt vor allem für jüngere Personen, weshalb Integrationsmassnahmen bei dieser Personengruppe besonders wichtig sind. Aber auch bei allen anderen Altersgruppen gilt: Es ist sowohl für die betroffenen Personen und ihre Familie als auch für die Volkswirtschaft und die Gesellschaft besser, wenn die berufliche Integration gelingt oder zumindest die soziale Situation stabilisiert und verbessert werden kann. Damit wird dem gesellschaftlichen Ausschluss dieser Personen erfolgreich entgegengewirkt.

Nicht zu unterschätzen sind die positiven Effekte, welche die ergänzenden städtischen Integrationsmassnahmen auf kantonaler Ebene haben: Es kommt immer wieder vor, dass erfolgreiche städtische Projekte in kantonale Regelangebote überführt werden und damit das Gesamtsystem der beruflichen und sozialen Integration im Kanton Bern verbessern. Mit den durch die Stadt Bern finanzierten Programmen kann die Arbeitsintegration somit praxisnah und erfolgreich weiterentwickelt werden. Jüngstes Beispiel hierfür ist das Teillohnprojekt jobtimal.ch, welches nach einer durch die Stadt finanzierten Pilotphase nun in ein kantonales finanziertes Regelangebot überführt wurde. Dass dieses Projekt sogar Gewinn abwirft, weil seine Gesamtkosten deutlich tiefer sind als die erzielten Löhne im Arbeitsmarkt, zeigt, dass sich das Engagement in der Arbeitsintegration auch finanziell lohnen kann.

Mit den städtischen Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration werden die kantonalen Angebote ergänzt. Dies macht für die Stadt Bern sehr viel Sinn, liegen doch **sowohl die Arbeitslosenquote wie auch die Sozialhilfequote in der Stadt über dem kantonalen Durchschnitt**: Während die Arbeitslosenquote im Kanton Bern im Oktober 2017 bei 2,7 Prozent lag, betrug der Wert für die Stadt Bern 3,4 Prozent. Die Sozialhilfequote wiederum lag in der Stadt Bern 2016 bei 5,1 Prozent, im Kanton hingegen lediglich bei 4,2 Prozent. Die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut haben somit in der Stadt Bern eine grössere Bedeutung als im Kanton, so dass sich zusätzliche Massnahmen auf städtischer Ebene, wie sie in der vorliegenden Strategie enthalten sind, aufdrängen.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------|--|
| beco | Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern |
| BI | Berufliche Integration |
| BIAS | Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe |
| BIP | Perspektiven auf berufliche Integration |
| EBA | Eidgenössisches Berufsattest |
| EFZ | Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis |
| ERB | Entsorgung und Recycling Bern |
| IKT | Informations- und Kommunikationstechnik |
| IZU | Integrationszulage |
| KITA | Kindertagesstätte |
| KoBra | Kantonales Projekt «Koordination Brückenangebote» |
| NIP | Niederschwelliges Integrationsprojekt für junge Menschen ohne berufliche Perspektive |
| SHG | Sozialhilfegesetz |
| SI | Soziale Integration |
| TVS | Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün |
| VVS | Veloverleihsystem |